

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 16. Juni 2016, 20.00 – 21.55 Uhr, Dorfzentrum Belp

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Neuenschwander Rudolf
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	104 oder 1,26 %

Traktanden

- 1.460 Neuorganisation Gemeinde / Reform
 2016-87 **Reform der politischen Strukturen / Anpassung der Rechtsgrundlagen**
- 8.221 Verwaltungsrechnung
 2016-88 **Gemeinderechnung 2015; Genehmigung des Nachkredits und der Jahresrechnung**
- 14.512.9 Sägetsteg
 2016-89 **Sanierung Sägetsteg; Krediterteilung**
- 4.821 Kanalisationen
 2016-90 **Regenabwasserleitung Lindenkreisel-Gürbe;
 Einbau Regenabwasserleitung Neumatt-, Aemmenmatt- und Sägemattstrasse
 mit Sanierung Schmutzwasserleitung; Krediterteilung**
- 4.402 Giessenbad
 2016-91 **Teilsanierung Familienbad Giessen; Krediterteilung**
- 8.231 Rechnungsprüfung, Passation, Verpflichtungskredite
 2016-92 **Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen**
- 1.300 Gemeindeversammlung
 2016-93 **Verschiedenes**
 – Veröffentlichung des Steuerregisters
 – Social Media – Stärkung des politischen Engagements
 – "Bäup läbt – Bäup fägt", Dorffest vom 3./4. Juni 2011 – Dorffest vom 26./27. Mai 2017
 – Orientierungsabend Dorfkern 2020
 – Nächste Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

Der Präsident

Der Sekretär

Rudolf Neuenschwander

Markus Rösti

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats, der Verwaltung, von Fürsprecher Dr. Daniel Arn und Beat Biedermann herzlich willkommen.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 12. Mai, 9. Juni und 16. Juni 2016.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Nicht stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sei **Fürsprecher Dr. Daniel Arn**, der die Einwohnergemeinde in der Gemeindereform von Beginn bis zum Schluss am heutigen Abend begleitet habe. Ebenfalls ohne Stimmrecht anwesend sei **Beat Biedermann**, um als Planer allfällige Fragen zur Sanierung im Giessenbad zu beantworten.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob das Stimmrecht einer weiteren, nicht genannten Person bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 18. Mai bis 16. Juni 2016, in der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Weiter orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeige auf den heutigen Tag 8'231 Stimmberechtigte, aufgeteilt auf 4'291 Frauen und 3'940 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen werden **3 Stimmzähler** ernannt:

- Herr Urs Ledermann, Rubigenstrasse 4b, 3123 Belp
- Herr Bernhard Grossenbacher, Schafmattstrasse 80, 3123 Belp
- Herr Martin Schlapbach, Gerbeweg 10, 3123 Belp

Die Versammlung verzichtet auf eine Vermehrung der Vorschläge. Somit erklärt der Vorsitzende die Vorgeslagenen als gewählt. Martin Schlapbach wird gebeten, ebenfalls den Ratstisch mitzuzählen. Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, sofort die Präsenz festzustellen. Das Resultat sei Gemeindeschreiber Markus Rösti zu melden.

Zur Diskussion stehen die vorgenannten **7 Traktanden**. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste beantragt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Organisation der heutigen Versammlung:

- Gestützt auf Artikel 9 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werde ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eingetreten. Jedes Traktandum werde durch das zuständige Gemeinderatsmitglied vorgestellt. Anschliessend werde darüber diskutiert und abgestimmt.
- Das Protokoll liege nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und werde zudem auf der Homepage der Einwohnergemeinde Belp www.belp.ch aufgeschaltet. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2016-87

1.460

Neuorganisation Gemeinde / Reform

Gemeindeorganisation; Reform der politischen Strukturen / Anpassung der Rechtsgrundlagen

AUSGANGSLAGE

Nachdem zu den sich im Zusammenhang mit der politischen Struktur stellenden Fragen eine Vernehmlassung durchgeführt worden war, hat die Gemeindeversammlung verschiedene kontroverse Fragen entschieden. Die Stimmberechtigten haben das Folgende beschlossen:

- Fakultatives Referendum gegen Versammlungsbeschlüsse
- Um- und Einzonungen an der Urne ab 10'000 m²
- Stellenschaffungen in der Zuständigkeit des Gemeinderats
- Erhöhung Pensum Gemeindepräsidium auf 80 %
- Wahl der Kommissionen durch den Gemeinderat
- Verteilung der Kommissionssitze aufgrund der Gesamtzahl der Kommissionssitze

Nun gilt es, diese Grundsatzbeschlüsse umzusetzen und die Rechtsgrundlagen der Gemeinde Belp entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat hat sich in der Zwischenzeit auch mit der Reorganisation der Departemente, der Kommissionen und der Verwaltung auseinandergesetzt. Die Änderungen der Gemeindeordnung, des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, des Personalreglements und des Bevölkerungsschutz-Reglements werden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 unterbreitet. Die einzelnen Reformgegenstände werden in der Einladung vom Gemeinderat bezeichnet, weitere Änderungen können somit – weil nicht traktandiert – an der Versammlung nicht beschlossen werden. Die Anpassungen der Verordnungen, namentlich die Neuordnung der Departemente (Aufgaben), obliegen abschliessend dem Gemeinderat. Die zu ändernden Reglemente liegen öffentlich auf und können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die beantragten Änderungen sind im Korrekturmodus ersichtlich und sind auf der Homepage der Gemeinde (www.belp.ch) publiziert.

ZUM VERFAHREN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 können die Stimmberechtigten zu den vom Gemeinderat unterbreiteten Traktanden Stellung nehmen und einen Entscheid fällen. Die Revisionspunkte werden einzeln traktandiert, weitere Gegenstände werden unter Traktandum 1 nicht zur Diskussion stehen.

Vorbehalten bleibt selbstverständlich das Recht der Stimmberechtigten, im Traktandum "Verschiedenes" Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten vorzubringen, welche zu Handen einer nächsten Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten erheblich erklärt werden können. Weiter besteht die Möglichkeit, mittels Initiative Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung zu setzen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

1.1 Gemeindeordnung

Artikel 4 – 6 (NPM, wirkungsorientierte Verwaltungsführung)

Als die geltende Gemeindeordnung erlassen wurde, diskutierten die Gemeinden im Kanton Bern über die Einführung eines neuen Modells der politischen Steuerung: Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung oder New Public Management (NPM). Heute werden verschiedene grössere Gemeinden wirkungsorientiert geführt. Auch wenn dieses Führungsmodell gewisse Vorteile mit sich bringt (man spricht vermehrt über kommunale Leistungen und Wirkungen, steuert global und weist der Politik und der Verwaltung die

Zuständigkeiten anhand der Unterscheidung von strategischen bzw. operativen Geschäften zu), ist die Einführung und auch die "Bewirtschaftung" dieses Steuerungsmodells mit grossem Aufwand verbunden.

Der Gemeinderat hat sich mit der Frage, ob dieses Modell einzuführen sei, einlässlich befasst. Er ist zum Schluss gekommen, dass der relativ bescheidene Nutzen den erheblichen Einführungsaufwand nicht zu rechtfertigen vermag und hat deshalb beschlossen, auf die Einführung von NPM zu verzichten. Aus diesem Grund sollen die vorsorglich eingefügten NPM-Bestimmungen (Artikel 4 – 6) gestrichen werden.

Artikel 11 Absatz 2 (Vizegemeindepräsidium)

Heute sieht die Gemeinde Belp zwei Vizegemeindepräsidien vor: Bei Abwesenheit übernimmt ein Vizepräsidium die Vertretung des Präsidiums im Vorsitz des Gemeinderats, ein Vizepräsidium vertritt das Präsidium im Vorsitz der Gemeindeversammlung und bei repräsentativen Aufgaben. Diese Trennung der Zuständigkeiten und ganz allgemein der Bestand von zwei Vizepräsidien erscheint heute etwas merkwürdig und ist in anderen Gemeinden weitgehend unbekannt.

Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, der Vernehmlassung die Abschaffung dieser Doppel-Vertretung zur Diskussion zu stellen und künftig nur noch ein Vizegemeindepräsidium vorzusehen, sowohl als Vertretung bei der Leitung des Gemeinderats wie auch der Gemeindeversammlung. Das Vizepräsidium "aus einer Hand" erscheint dem Gemeinderat angezeigt. Seinerzeit war das "Doppel-Vizegemeindepräsidium" eingeführt worden, um eine möglichst breite parteipolitische Abstützung sicherzustellen. Eingefügt wird neu eine Bestimmung, wonach das Präsidium und das Vizepräsidium nicht der gleichen Partei (Liste) angehören dürfen.

Artikel 23 (Finanzplan)

Diese Änderungen sind weitgehend sprachlicher Natur. Die Anpassung von Absatz 1 übernimmt die Vorgaben des kantonalen Rechts, in Absatz 2 wird auf das "Vorlegen" des Finanzplans verzichtet. Vielmehr sollen die Stimmberechtigten wie auch die Öffentlichkeit "in geeigneter Form" über die wichtigsten Erkenntnisse informiert werden.

Artikel 32 Absatz 2 (Urnenwahlen)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, dass der Gemeinderat künftig die Kommissionen wählt (mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission). In Artikel 32 Absatz 2 werden deshalb die entsprechenden Kommissionswahlen der Urnenwahl entzogen.

Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c (Urnenabstimmung, Planungsgeschäfte)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, Ein- und Umzonungen der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn die Grösse des zusammenhängenden Gebiets grösser als 10'000 m² ist. Die geltende Gemeindeordnung sieht eine Grösse von 25'000 m² vor.

Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe d (Fakultatives Referendum, Geschäfte)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, gewisse Geschäfte der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Es sind dies die folgenden Geschäfte:

- Gemeindeordnung
- Reglement über Abstimmungen und Wahlen
- alle anderen Reglemente
- Baurechtliche Grundordnung und Überbauungsordnungen, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist
- Ausgaben zwischen CHF 300'000 und CHF 3 Mio.

Die Versammlung beschliesst die Geschäfte nach wie vor. Indessen werden sie nach der Versammlung publiziert. Während einer bestimmten Frist kann eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigter verlangen, dass über das Geschäft auch noch an der Urne abgestimmt wird. So werden die Vorteile der Versammlung mit denjenigen der Urnenabstimmung kombiniert.

Artikel 35 Buchstabe j (Stellenschaffungen)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, dass der Gemeinderat künftig Stellen schaffen kann, unabhängig vom Umfang der Stelle. Deshalb muss Artikel 35 Buchstabe j gestrichen werden. Entsprechend wird auch Artikel 45 Buchstabe c angepasst. Da der Gemeinderat neu abschliessend zur Schaffung von Stellen zuständig sein wird, kann auf den Begriff der "ständigen" Stellen verzichtet werden. Dieses Unterscheidungsmerkmal wird mit der Revision dieser Bestimmung überflüssig.

Artikel 35a (Fakultatives Referendum, Verfahren)

Es wird vorgeschlagen, dass 5 % der Stimmberechtigten (heute ca. 430 stimmberechtigte Personen) innert 30 Tagen schriftlich verlangen können, dass über ein bestimmtes Geschäft, welches die Gemeindeversammlung beschlossen hat, an der Urne abgestimmt wird. Die Frist soll bewusst auf 30 Tage beschränkt bleiben, damit die Gemeinde innert nützlicher Frist Gewissheit hat, ob sie den Beschluss vollziehen kann. Die Anforderungen an die erforderliche Zahl von Unterschriften sollen nicht allzu large festgelegt werden. Das Ergreifen eines Referendums bzw. die Durchführung einer Urnenabstimmung soll nur dann erfolgen, wenn das Begehren eine minimale Legitimation aufweist. Mit etwas mehr als 400 Unterschriften sollte dieses Ziel erreicht werden.

Artikel 42 Absatz 2 (Pensum Gemeindepräsidium)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, das Pensum des Gemeindepräsidiums von 50 auf 80 % zu erhöhen. Dieser Beschluss wird in Artikel 42 Absatz 2 umgesetzt.

Artikel 44 Buchstabe b (Wahlen durch den Gemeinderat)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, dass der Gemeinderat künftig die Kommissionen wählt. Deshalb müssen bei der Zuständigkeit des Gemeinderats zur Wahl der Kommissionen die Ausnahmen der betreffenden Kommissionen gestrichen werden.

Artikel 48 (Ständige Kommissionen, Anhang 1 Kommissionen)

Auf die Änderungen der Bezeichnung und gewisser Zuständigkeiten der Kommissionen wird unter Ziffer 4 der Erläuterungen eingegangen.

Artikel 50 Absatz 1 (Zusammensetzung der Kommissionen)

Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis werden – mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission – künftig vom Gemeinderat gewählt. Da es für Kommissionswahlen keine Proportionalwahlen mehr gibt, soll sich die parteipolitische Zusammensetzung der Kommissionen am Ergebnis der Gemeinderatswahlen orientieren.

Artikel 50a (Verteilung der Kommissionssitze)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, dass die den Parteien zustehenden Kommissionssitze nicht für jede Kommission gesondert, sondern anhand der Gesamtzahl aller zu besetzenden Kommissionssitze zu bestimmen sind. In einem ersten Umgang errechnet sich aufgrund des Wähleranteils bei den Gemeinderatswahlen die Anzahl der einer Partei zustehenden Kommissionssitze. In einem zweiten Umgang sind die Parteien angehalten, unter der Leitung des Gemeindepräsidiums die ihnen zustehende Anzahl Kommissionssitze einvernehmlich den einzelnen Kommissionen zuzuweisen. Gelingt dies nicht, weist der Gemeinderat den Parteien die ihnen zustehende Anzahl Sitze je Kommission zu.

In einem weiteren Schritt unterbreiten die Parteien dem Gemeinderat für die ihnen zustehenden Kommissionssitze die Wahlvorschläge. Der Gemeinderat ist aus rechtlicher Sicht nicht an die Vorschläge gebunden, wird aber in aller Regel den Anträgen folgen und die vorgeschlagenen Personen wählen. Zu klären ist in diesem Zusammenhang die Frage, was in der Gemeinde Belp unter dem Begriff "Parteien" zu verstehen ist. Während der Begriff "Partei" aus rechtlicher Sicht nicht ganz einfach zu definieren ist, kann auf den Begriff der "Liste" abgestellt werden. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit von einer Liste gesprochen werden kann, ist im Reglement über die Abstimmungen und Wahlen genau definiert.

Das Verfahren zur Besetzung der Kommissionssitze ist wie folgt vorgesehen:

- Nach den Gemeinderatswahlen wird den Parteien mitgeteilt, wie viele Sitze sie aufgrund des Wahlergebnisses zugute haben.
- Der Gemeindepräsident lädt noch während der "alten" Legislatur die Parteien ein, um eine einvernehmliche Lösung zur Verteilung der Kommissionssitze auf die Parteien herbeizuführen.
- Gelingt dies, werden die Parteien gebeten, bis Mitte November ihre Wahlvorschläge für die Kommissionswahlen einzureichen.
- Der Gemeinderat wählt in der neuen Legislatur an der ersten Sitzung die Kommissionen (in der Regel Bestätigung der Wahlvorschläge der Parteien), damit sie bereits in der zweiten Hälfte Januar ihre konstituierende Sitzung abhalten können.
- Kommt keine gütliche Einigung zustande, entscheidet der Gemeinderat in der neuen Legislatur an der ersten Sitzung über die Zuweisung der Kommissionssitze zu den Parteien. Er fordert die Parteien umgehend auf, ihre Wahlvorschläge einzureichen.
- Der Gemeinderat wählt an seiner zweiten Sitzung in der neuen Legislatur die Kommissionen.

Artikel 53a (Übergangsbestimmung Anrechnung Amtszeitbeschränkung)

Da verschiedene Kommissionen neu gestaltet werden, muss in den Übergangsbestimmungen geregelt werden, ob die in den "Vorgängerkommissionen" geleisteten Amtsdauern zur Berechnung der Amtszeitbeschränkung angerechnet werden sollen.

Die bis Ende 2016 in der Bildungskommission, in der Finanzkommission sowie in der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission geleisteten Amtsdauern fallen bei der Berechnung der Amtszeitbeschränkung in den folgenden neu geregelten Kommissionen ausser Betracht:

- a) Bildungs- und Kulturkommission,
- b) Finanzkommission,
- c) Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission.

Bei den anderen Kommissionen werden die bisherigen Amtsdauern angerechnet. Auch bei der Sicherheitskommission, die nach geltendem Recht noch Präsidialkommission genannt wird.

Anhang 1 (Kommissionen)

Soweit im Anhang auf die Urnenwahl bestimmter Kommissionen verwiesen wird, erfolgt eine Änderung in dem Sinne, als neu der Gemeinderat Wahlbehörde dieser Kommissionen ist. Selbstverständlich bleiben für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission die Stimmberechtigten zuständig.

Zur neuen Ausgestaltung der Kommissionen ergeben sich folgende Bemerkungen:

Kommission Sicherheit

Heute obliegt die Sicherheit dem Departement "Präsidiales und Sicherheit". Die zugehörige Kommission nennt sich Präsidialkommission.

Dieser Politikbereich muss nicht zwingend vom Präsidium verantwortet werden. Es soll ein Departement "Sicherheit" geschaffen werden, welchem die sicherheitsrelevanten Aufgabenbereiche zugewiesen werden. Entsprechend wird auch eine Kommission "Sicherheit" geschaffen, welcher die sicherheitsrelevanten Zuständigkeiten obliegen. Die Kommission muss sich mit den sicherheitspolizeilichen Belangen auseinandersetzen. Ein Thema, das in letzter Zeit an Bedeutung zugenommen hat. Weiter würde sich diese Kommission neben den Bereichen "Feuerwehr" und "Zivilschutz" auch mit Grossanlässen befassen. Diese Kommission würde künftig Sicherheitskommission genannt. Die heutige Bevölkerungsschutzkommission soll neu Fachgruppe Bevölkerungsschutz heissen. Sie stellt der Sicherheitskommission Antrag, soweit das Geschäft vom Gemeinderat zu entscheiden ist. Bei Geschäften zum Thema "Bevölkerungsschutz" kann eine Vertretung der Fachgruppe Bevölkerungsschutz mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Sicherheitskommission teilnehmen. Das Bevölkerungsschutz-Reglement ist entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat hat die Frage einlässlich diskutiert, ob die Vorbereitung der Einbürgerungen der Sicherheitskommission übertragen werden soll. Bisher lag diese Zuständigkeit bei der Präsidialkommission. Während früher das Ermessen der Gemeinde bei Einbürgerungen erheblich war, sind heute die Vorgaben des übergeordneten Rechts sehr dicht, ein (politisches) Ermessen besteht kaum mehr.

Bei diesem Befund stellt der Gemeinderat den Antrag, auf einen vorbereitenden Kommissionsentscheid zu verzichten. Die Vorbereitung, einschliesslich der Anhörung, soll dem Präsidium des Departements "Sicherheit" und zwei weiteren Mitgliedern der Sicherheitskommission obliegen. Die Wahl dieses Ausschusses obliegt der Sicherheitskommission.

– Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission

In letzter Zeit ist am Umstand, dass sich mit der Vorbereitung von Liegenschaftsgeschäften ausschliesslich die Finanzkommission beschäftigt, Kritik laut geworden. Der Fokus der Finanzkommission dürfte eher auf finanzpolitischen Themen liegen, während bei den Liegenschaften auch andere Aspekte im Vordergrund stehen, namentlich auch deren Benützung durch Dritte (Vereine etc.).

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Liegenschaften mit den Bereichen "Parkplatzbewirtschaftung, Sport, Vereine und Grünanlagen" zusammenzulegen, sowohl was das Departement anbelangt als auch bezüglich der Kommission. Es geht dabei um die baulichen und betrieblichen Fragen zu den Liegenschaften, also auch, wer diese in der Freizeit zu welchen Bedingungen und zu welchen Zeiten benützen kann. Soweit eine Vorlage Auswirkungen auf den Finanzhaushalt hat, wird zudem immer auch die Finanzkommission Stellung beziehen können.

Während die Kommissionsmitglieder vom Profil her für diese Aufgaben einigermaßen ähnliche Eigenschaften aufweisen müssen, erscheint der Bereich "Kultur" für diese Kommission als eher ungeeignet. Zudem fallen im Zusammenhang mit den Liegenschaften erhebliche Herausforderungen an. Deshalb macht es Sinn, den Bereich Kultur auch zur Entlastung einem anderen Departement bzw. einer anderen Kommission zuzuweisen.

Neu soll diese Kommission "Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission" genannt werden.

– Bildungs- und Kulturkommission

Es erscheint naheliegend, den Bereich Kultur dem Departement Bildung bzw. der Bildungskommission zuzuweisen. Während früher die Bildungskommission zahlreiche operative Entscheide zu fällen hatte, werden heute die meisten schuloperativen Entscheide von der Schulleitung gefällt. Zudem dürfte sich vom Profil der Mitglieder der Bildungskommission her das Thema "Kultur" sehr gut eignen.

Allerdings wird sich in der Ausrichtung der Kommissionstätigkeit eine Änderung ergeben: Anders als heute soll die Gemeinde (bzw. die Kommission) künftig nur noch in geringem Ausmass operativ im Kulturbereich tätig sein. Es geht vielmehr darum, eine kommunale Kulturstrategie zu erlassen und im Rahmen dieser Strategie Kultur in der Gemeinde Belp zu fördern. Mit geeigneten Organisationen wären Leistungsverträge abzuschliessen.

Diese Kommission soll künftig "Bildungs- und Kulturkommission" genannt werden. In beschränktem Ausmass wäre es immer noch möglich, dass die Kommission einzelne Anlässe mit "belpspezifischen" Inhalten organisieren würde.

– Kommission Planung und Umwelt

Alle Fragen der Gemeindeentwicklung wären künftig beim Departement bzw. bei der Kommission "Planung und Umwelt" angesiedelt. So würden in diesem Departement bzw. in der Kommission Fragen der Gemeindeentwicklung, der Planung (einschliesslich der Verkehrsplanung), des öffentlichen Verkehrs und des Umweltschutzes behandelt.

Heute obliegt die Mitwirkung beim öffentlichen Verkehr der Baukommission (wobei im Alltag die Geschäfte oft von der Planungs- und Umweltkommission bearbeitet werden), die wirtschaftliche Entwicklung obliegt heute der Präsidialkommission.

Die Kommission würde weiterhin "Planungs- und Umweltkommission" genannt. Die "Lokale Agenda 21" soll als Aufgabe gestrichen werden. Die diesbezüglichen Aktivitäten haben abgenommen und finden kaum mehr Beachtung.

ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1.1

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

1.2 Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Terminologische Anpassungen

In einigen Artikeln findet sich die Bezeichnung "Leiterin oder Leiter der Präsidialabteilung". Dieser Begriff soll durchgehend der heutigen Bezeichnung entsprechend wie folgt angepasst werden: "Leiterin oder Leiter der Abteilung Präsidiales". Zudem wird der Begriff "Amtsanzeiger" durch "amtlicher Anzeiger" ersetzt, wie dies in der übergeordneten Gesetzgebung vorgesehen ist.

Artikel 28, Artikel 33 (Kommissionswahlen)

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, dass der Gemeinderat künftig die Kommissionen wählen wird (mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission). Die Artikel 28 und 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen müssen entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig soll in Artikel 28 Buchstabe b auf Artikel 66 verwiesen werden, damit klargemacht wird, wie sich das Wahlverfahren Gemeindepräsidium / Gemeinderat genau darstellt.

Fristen bei Wahlen

Es hat sich gezeigt, dass die zu beachtenden Fristen bei den Wahlen sehr kurz sind und in der Praxis kaum eingehalten werden können. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb den Vorschlag, die Fristen angemessen zu verlängern. Die neuen Fristen finden sich im Reglement über Abstimmungen und Wahlen in den einzelnen Artikeln im Korrekturmodus. Im Jahr 2016 würde noch nach altem Recht gewählt. Die Fristen des geltenden Reglements über Abstimmungen und Wahlen würden zur Anwendung gelangen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1.2

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen sei zu genehmigen.

1.3 Personalreglement

Die Gemeindeversammlung hat im Grundsatz entschieden, das Pensum des Gemeindepräsidiums von 50 auf 80 % zu erhöhen, was mit jährlichen Mehraufwendungen von ca. Fr. 70'000 verbunden ist. Zudem wurden im Rahmen der Vernehmlassung die folgenden Vorschläge des Gemeinderats gutgeheissen:

- massvolle Anhebung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder (+ Fr. 2'000)
- Erhöhung der Sitzungsgelder um 50 %

Die Festlegung dieser "Grössen" erfolgt heute in der Verordnung über die privatrechtliche Anstellung und Funktionsentschädigung. Zwischenzeitlich erfolgte Abklärungen haben ergeben, dass die "Eckwerte" dieser Regelungen auf Stufe Reglement verankert werden sollten. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb der Versammlung die entsprechende Ergänzung des Personalreglements (Artikel 19a und 19b):

Heute erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine jährliche Entschädigung von Fr. 18'000. Diese Entschädigung soll massvoll um Fr. 2'000 auf Fr. 20'000 erhöht werden. Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder stellen sich im Vergleich zu anderen (vergleichbaren) Gemeinden eher unterdurchschnittlich dar. Die Anhebung soll aber nur teilweise auf der Pauschalentschädigung erfolgen. Damit der unterschiedlichen Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder besser Rechnung getragen werden kann, sollen die Sitzungsgelder um 50 % erhöht werden. Die beiden Vizepräsidien haben für ihre Funktionen je Fr. 2'000 erhalten. Da neu nur noch ein Vizepräsidium vorgesehen wird, obliegen diesem im Vertretungsfall beide Funktionen (Leitung Gemeinderat, Leitung Gemeindeversammlung, Repräsentation). Die beiden Pauschalen werden deshalb "zusammengelegt" und auf Fr. 4'000 festgelegt, was einen Gesamtbeitrag von Fr. 24'000 ergibt. Die Erhöhung der Entschädigungen um Fr. 2'000 führt zu jährlichen Mehraufwendungen von Fr. 12'000.

Bei den Sitzungsgeldern erfolgt eine Anhebung um 50 %, wie das im Rahmen der Vernehmlassung gutgeheissen worden ist. Die bisher verwendeten Begriffe "ganzer Tag" und "halber Tag" sollen – da verwirrend – nicht mehr verwendet werden. Vielmehr werden die massgebenden Sitzungsdauern genau bestimmt. Die jährlichen Mehraufwendungen für die Erhöhung der Sitzungsgelder belaufen sich auf ca. Fr. 60'000.

ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1.3

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Personalreglement sei zu genehmigen.

1.4 Bevölkerungsschutz-Reglement

Heute stellt die Bevölkerungsschutzkommission dem Gemeinderat in den Belangen des Bevölkerungsschutzes direkt Antrag. Da neu eine politisch zusammengesetzte Sicherheitskommission eingesetzt werden soll, muss das Bevölkerungsschutz-Reglement entsprechend angepasst werden. Soweit der Gemeinderat in der Sache zuständig ist, stellt die Bevölkerungsschutzkommission (neu Fachgruppe Bevölkerungsschutz) der Sicherheitskommission Antrag, die dann das Geschäft – unter politischen Gesichtspunkten – berät und dem Gemeinderat Antrag stellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1.4

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Bevölkerungsschutz-Reglement sei zu genehmigen.

REFERAT

Referentin: Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann begrüsst die Versammlung.

Folgende Reglemente müssen im Rahmen der politischen Strukturen angepasst werden:

- Gemeindeordnung
- Reglement über Abstimmungen und Wahlen
- Personalreglement
- Bevölkerungsschutz-Reglement

Zur Ausgangslage

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann stellt fest, dass das politische Leben in Belp aktiv und gleichzeitig sehr konstruktiv sei. Die Behörden und die Verwaltung seien gut aufgestellt. Bei Gemeindevergleichen schneide Belp sehr gut ab. Trotzdem sei es dem Gemeinderat ein Anliegen, die politischen Strukturen und die Verwaltungsorganisation zu überprüfen, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft erfolgreich politisch geführt und bewirtschaftet werden könne. Deshalb habe der Gemeinderat entschieden, im Rahmen eines gut strukturierten Prozesses die Strukturen und Abläufe zu hinterfragen und falls nötig anzupassen. Der Prozess lief bisher in drei Phasen ab: Zuerst wurden die Themen festgelegt, anschliessend erfolgte die Diskussion über die Grundsatzfragen und schliesslich wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2015 über kontroverse Fragen diskutiert und abgestimmt. Fabienne Bachmann nimmt an, dass die Mehrheit der Versammlung dies noch in guter Erinnerung habe.

Das bisherige Verfahren

In der Vernehmlassung waren die folgenden Themen weitgehend unbestritten:

- Einführung eines fakultativen Referendums gegen gewisse Versammlungsbeschlüsse;
- Um- und Einzonungen an der Urne neu ab 10'000 m².

Folgende positive Grundsatzentscheide fielen an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2015:

- Stellenschaffungen neu in der Zuständigkeit des Gemeinderats;
- Erhöhung des Gemeindepräsidiums von 50 auf 80 %;
- Wahl der Kommissionen durch den Gemeinderat;
- Verteilung der Kommissionssitze aufgrund der Gesamtzahl der Kommissionssitze.

Folgende negative Grundsatzbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 3. September 2015 seien nicht traktandiert:

- Einführung eines Gemeindeparlaments;
- Rechnung und Nachkredite in der Zuständigkeit des Gemeinderats;
- Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium bei einer Nichtwiederwahl;
- Verzicht auf die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums bei einem Pensum von 80 %.

Stellenschaffungen / Veränderungen

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann erklärt, dass im Rahmen dieser Reform in verschiedenen Bereichen Stellenprozente verschoben werden, allerdings nur in sehr bescheidenem Ausmass. Da es sich nicht um Vollzeitstellen handelt, sei der Gemeinderat zuständig. Im Gemeinderat wurde das Thema "Stellenschaffungen" ausführlich überprüft. Er kam zum Schluss, dass für den Start des Bereichs Liegenschaften – eingesetzt werde ein neues Departement mit einer Kommission – eine Teilzeitstelle von 50 % genügend sei. Für die Abteilung Bildung löse die Reform eine Aufstockung von 20 % aus.

Anschliessend an ihre Ausführungen werde Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander nur die Rechtsgrundlagen mit den beantragten Änderungen unterbreiten und die nötigen Erklärungen dazu abgeben. Die Unterlagen lagen 30 Tage vor der heutigen Versammlung auf. Sie konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Die Auflage wurde im Anzeiger publiziert.

Fabienne Bachmann geht davon aus, dass die Versammlung die Gelegenheit genutzt und sich eingehend mit der Reform befasst habe. Die Reformgegenstände wurden in der Botschaft einzeln aufgeführt und werden in der gleichen Reihenfolge behandelt. Somit seien Anträge nur zu den Artikeln möglich, die Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander ansprechen werde. Dieses Vorgehen mache eine effiziente Behandlung des Traktandums 1 möglich.

Fabienne Bachmann dankt herzlich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann für die Vorstellung des Geschäfts. Wie sie erwähnt habe, gehe es darum, vor allem die an der Versammlung vom 3. September 2015 beschlossenen Grundsatzentscheide sowie die Sachen, die in der Vernehmlassung unbestritten waren, zur Diskussion zu stellen. Er mache die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht einfach zuerst die Gemeindeordnung behandelt werde. Bestimmt habe die Versammlung bemerkt, dass es verschiedene Artikel gebe, die auch entsprechend Änderungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen, im Personalreglement oder im Bevölkerungsschutz-Reglement nach sich ziehen. Werde eine Anpassung ebenfalls Gegenstand in einem der erwähnten Reglemente, werde es zeitgleich behandelt. Ansonsten laufe man Gefahr, einen in der Gemeindeordnung zugestimmten Punkt in einem anderen Reglement zu bestreiten und abzulehnen. Dann müsste die Versammlung wieder auf die Gemeindeordnung zurückkommen. Dies sollte vermieden werden.

Da die Versammlung mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist, steigt der Vorsitzende in die Materie ein:

1.1 Gemeindeordnung (GO)

a) Aufhebung NPM-Bestimmungen

- Änderung von Artikel 4 GO.
- Streichung von Artikel 5 und 6 sowie Artikel 35 Buchstabe i GO:

Es gibt kein Wortbegehren.

b) Gemeindepräsidium / Gemeindevizepräsidium

- Änderung von Artikel 11 Absatz 2 und 3 GO.

Es gibt kein Wortbegehren.

c) Finanzplan (redaktionelle Anpassung)

- Anpassung von Artikel 23 Absatz 1 und 2 GO.
- Streichung von Artikel 23 Absatz 3 GO.

Es gibt kein Wortbegehren.

d) Urnenwahl Kommissionen

- Streichung von Artikel 32 Absatz 2 Buchstaben c, d und e GO.
- Anpassung bzw. Streichung von Artikel 44 Buchstabe b GO.

Hinweis auf Reglement über Abstimmungen und Wahlen:

- Streichung von Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben d, e und f RAW.
- Streichung von Artikel 33 Buchstaben c, d und e RAW.

Es gibt kein Wortbegehren.

e) Urnenabstimmungen

- Änderung von Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c GO (Planungsgeschäfte).
- Neuaufnahme von Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe d GO (Einführung Fakultatives Referendum für Geschäfte nach Artikel 35 Buchstabe a, b und e GO).

Es gibt kein Wortbegehren.

f) Sachgeschäfte Gemeindeversammlung

- Streichung von Artikel 35 Buchstabe j GO (Stellenschaffungen) und Übertrag an Gemeinderat.
- Anpassung von Artikel 45 Buchstabe c GO.

Der Vorsitzende ergänzt, dass – wie Fabienne Bachmann bereits in ihrer Rede erwähnt habe – die Reform 70 Stellenprozente beanspruche, nämlich 50 % für das neu zu schaffende Departement Liegenschaften und 20 % für das neue Departement Bildung und Kultur. Der Gemeinderat habe sich auch Gedanken über weitere anstehende Stellenschaffungen gemacht. Die Abteilungsleiter erhielten den Auftrag, über ihre Bücher zu gehen und ihre Ressourcen mitzuteilen. Nach langen Diskussionen habe der Gemeinderat entschieden, dass die Abteilung Bau, explizit der Werkhof, einen zusätzlichen Wegmeister brauche. Seit dem Jahr 2000 seien im Werkhof sieben Männer angestellt. Und obschon die Einwohnerzahl von rund 9'500 auf 11'500 gestiegen sei, gab es nie eine Personalaufstockung. Der Gemeinderat befand es daher als richtig, eine 100 %-Stelle zu schaffen. Diese Stelle werde noch nach der alten Gemeindeordnung beraten, voraussichtlich an der Dezember-Versammlung. Stimme die heutige Versammlung der Änderung von Artikel 35 Buchstabe j GO zu, wäre in Zukunft der Gemeinderat für Stellenschaffungen zuständig.

Es gibt kein Wortbegehren.

g) Fakultatives Referendum gegen Versammlungsbeschlüsse

- In Artikel 35a Absatz 1 und 2 GO werden die Details zum fakultativen Referendum geregelt.

Es gibt kein Wortbegehren.

h) Pensum Gemeindepräsidium

- Anpassung von Artikel 42 Absatz 2 GO.

Es gibt keine Wortmeldung.

i) Kommissionen (Ständige Kommissionen)

- Anpassung von Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben c, d und g GO.
- Anpassungen im Anhang 1 zur Gemeindeordnung (Ständige Kommissionen).

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Erläuterungen und die Aufgabenbereich zu den Ständigen Kommissionen im Anhang 1 der Gemeindeordnung aufgeführt seien:

1. Geschäftsprüfungskommission: Keine Änderung.

2. Baukommission: Änderungen in Absatz 2 und 4.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

3. Bildungs- und Kulturkommission: Änderungen in Absatz 1, 2, 4, 5 und 6.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

4. Sicherheitskommission: Änderungen in Absatz 1, 2, 4 und 5.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende weist auf das Bevölkerungsschutz-Reglement hin. Die Änderungen in der Gemeindeordnung ziehen Anpassungen in Artikel 8, 9, neu 9a, 10, 11, 12, 13 und 15 mit sich.

Auch zu den aufgeführten Artikeln des Bevölkerungsschutz-Reglements hat die Versammlung kein Wortbegehren.

5. Planungs- und Umweltkommission: Änderungen in Absatz 4 und 5.

Die Versammlung wünscht das Wort zu Absatz 4 nicht.

Der Vorsitzende informiert, dass die glp zu Absatz 5 einen Antrag eingereicht habe, der hier durch die Parteipräsidentin Silvia Berger vertreten werde:

"Belp habe eine Nachhaltigkeitsstrategie, die acht Seiten umfasse. Die glp sei der Meinung, dass die Lokale Agenda 21 als Aufgabe nicht gestrichen werden sollte. Vielmehr sollte der Ausschuss, der bis heute bei der Präsidialkommission integriert war, neu der Planungs- und Umweltkommission übergeben werden. Die Trägerschaft der Nachhaltigkeitsstrategie sollte lokalpolitisch verankert werden. Damit ein Prozess funktioniere, brauche es geeignete Instrumente. Genau das biete die Lokale Agenda 21. Es sollte nicht nur am Gemeinderat und der Verwaltung hängen, ob gute Projekte zustande kommen, sondern auch Aufgabe einer Kommission sein.

Sie könne aus eigener Erfahrung berichten, wie kleine Stolpersteine eine Nachhaltigkeitsstrategie in einem Unternehmen gefährden können. Es gebe enorm viel Arbeit, alle Stolpersteine zu beachten und auszumerzen. Habe der Betrieb es geschafft und das Ziel erreicht, so sei jedoch der Lohn gross. Gemeindeglied Markus Rösti habe ihr gegenüber ein Beispiel genannt, welches aufgrund der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden konnte. Dabei handle es sich um den Pédibus. Sie nehme an, dass alle bereits eine Haltestelle des Pédibus gesehen haben. Es sei zweifelhaft, ob dieses Projekt zustande gekommen wäre, wenn alles nur am Gemeinderat und an der Verwaltung gelegen hätte.

Aus diesen Gründen schlage sie vor, diese Aufgabe nicht zu streichen."

Der Vorsitzende dankt Silvia Berger für die Begründung des Antrags. Dieser hätte zur Folge, dass ein zusätzlicher Buchstabe g aufgenommen würde, mit folgendem Wortlaut:

"g) ist aktiv im Bereich Lokale Agenda 21."

Da die Versammlung das Wort zu diesem Antrag nicht wünscht, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

Abstimmung zum Antrag der glp zu "5. Planungs- und Umweltkommission"

⁵ Der Planungs- und Umweltkommission obliegt ...
g) ist aktiv im Bereich Lokale Agenda 21.

Der Antrag der glp zur Lokalen Agenda 21 wird **mit 43 : 40 Stimmen abgelehnt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ziffer 5 somit keine Ergänzung erfahre.

6. Finanzkommission: Änderung in Absatz 4 Buchstabe c.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

7. Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission: Änderungen in Absatz 1, 4 und 5.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

8. Regionale Sozialkommission: Keine Änderung.

9. Sozialkommission: Änderung in Absatz 2.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

– Anpassung von Artikel 50 Absatz 1 GO (Zusammensetzung der Kommissionen).

In der Versammlung gibt es keine Wortmeldung.

– Neuaufnahme von Artikel 50a (Verteilung der Kommissionssitze).

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

j) Übergangsbestimmungen

– Neuaufnahme von Artikel 53a (Anrechnung Amtszeitbeschränkung).

Gemäss Vorsitzendem regelt dieser Artikel die Amtszeitbeschränkung, allenfalls deren Aufhebung.

Zu Artikel 53a liege ein Antrag der EVP vor, vorgetragen durch ihren Präsidenten Benjamin Gfeller:

"Die EVP hatte Mühe, sich ganz mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Artikel 53a anzufreunden. Es sei vorgesehen, dass bei verschiedenen Kommissionen die bisher geleisteten Amtsdauern nicht angerechnet werden. Dies sei aus Sicht der EVP eine Ungleichbehandlung und nicht schön. Die Amtszeitbeschränkung sei die Vergabe von Herrschaft auf Zeit. Gleichzeitig sei sie ein Ausdruck des Demokratieprinzips. Die EVP sei der Meinung, dass dieses auch hier umgesetzt werden sollte. Die EVP stelle sich vor, dass bei sämtlichen Kommissionen die bisherigen Amtsdauern angerechnet werden. Bei den neu strukturierten oder umbenannten Kommissionen sollen die bisherigen Amtsdauern angerechnet werden, wenn sich die Aufgabenbereiche wenigstens teilweise mit der "Vorgängerkommission" überschneiden. Fürsprecher Daniel Arn und Gemeindeschreiber Markus Röstli haben eine wunderschöne Tabelle erstellt, die absolut vollständig sei. Sinn und Zweck sei, dass Behördenmitglieder nach 12 Jahren in einer Kommission mit gleichem Thema etwas Neues suchen. 12 Jahre seien aus der Sicht der EVP genug – und frischer Wind tue gut."

Der Vorsitzende dankt Benjamin Gfeller für die Argumentation des Antrags und ergänzt seinerseits zum besseren Verständnis: In Artikel 53a werde geregelt, bei welchen Kommissionen die bis 2016 geleisteten Amtsdauern unterbrochen würden. Dieser Unterbruch und Neubeginn betreffe die Bildungs- und Kulturkommission, die Finanzkommission sowie die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission. In der Praxis bedeute dies, dass eine Person, die schon 12 Jahre in der Bildungskommission mitgewirkt habe, gestützt auf den Vorschlag des Gemeinderats weiterfahren dürfte. Das Gleiche gelte in der Finanzkommission, da die Liegenschaften neu abgelöst seien, und in der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission, wenn sich die Person früher in der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission engagiert habe und die Amtsdauer erreicht wäre. Personen, die in diesen drei Kommissionen mitgearbeitet haben, dürfen wieder bei Null starten. Die EVP beantrage nun der Versammlung, dieser Regelung nicht nachzuleben. Bei allen Personen und Kommissionen sollen die bisherigen Amtsdauern angerechnet werden. Nach geleisteten 12 Jahren könnte diese Person generell nicht mehr neu beginnen, egal ob in der Bildungs- und Kulturkommission, Finanzkommission oder Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission. Dies sei die Ausgangslage.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen und eröffnet die Diskussion.

Hans Bachmann begrüsst die Anwesenden. Der Sinn und Zweck der Amtszeitbeschränkung sei, dass in den Kommissionen Erneuerungen stattfinden. Der Gemeinderat schlage hier vor, die Amtszeit zu unterbrechen. Dies sei eine Ausnahme, die seiner Meinung nach nicht berechtigt sei. In den Kommissionen gebe es keine Nachteile in der fachlichen Kompetenz. Und es gebe grundsätzlich keinen Grund für einen Unterbruch. Daher sei er dafür, den EVP-Antrag zu unterstützen.

Im Übrigen ist Hans Bachmann Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Es sei ihm klar, dass diese den Geschäften grundsätzlich zugestimmt habe. Die Geschäftsprüfungskommission habe jedoch dem Gemeinderat empfohlen, auf den Unterbruch zu verzichten.

Auf Frage des Vorsitzenden, wünscht die Versammlung keine weitere Wortmeldung.

Bevor der Vorsitzende zur Abstimmung schreitet, fragt er Daniel Arn als Rechtsberater an, was passiere, wenn die Versammlung dem Antrag der EVP zustimme. Ihn interessiere, ob der Artikel 53a ersatzlos weg falle, analog der Präsentation speziell umschrieben werde oder ob es keine Erläuterungen mehr brauche.

Fürsprecher Dr. Daniel Arn gibt zu, dass die von ihm und Gemeindeschreiber Markus Röstli erarbeitete Vorlage etwas unkonventionell sei. Sie repräsentiere jedoch die Diskussion und würde den Artikel 53a ersetzen. Eine Tabelle in einem Reglement sei etwas ungewöhnlich. Andererseits sei es jedoch etwas schwierig, die Änderungen abstrakt und knapp zu umschreiben. Es könnte Auslegungsprobleme geben. Deshalb habe man sich bei der Erarbeitung für diese Tabelle entschlossen, die genauso in die Gemeindeordnung aufgenommen würde. Bei Annahme hätte man somit bei der Berechnung der Amtsdauern keine Auslegungsprobleme. Der Tabelle könne entnommen werden, was alles gültig sei. Dementsprechend würde die vorgelegte Tabelle den Artikel 53a ersetzen.

Der Vorsitzende dankt Dr. Daniel Arn für die Rechtsbelehrung. Er schreitet zur

Abstimmung zum Antrag der EVP zu Artikel 53a GO	
Zur Berechnung der Amtszeitbeschränkung werden die bisherigen Amtsdauern in den neu geregelten Kommissionen wie folgt in Betracht gezogen (Anrechnung):	
Kommissionen ab 2017	Amtsdauern in Kommissionen bis Ende 2016 (werden angerechnet):
Baukommission	Baukommission
Bildungs- und Kulturkommission	Bildungskommission Kultur-, Freizeit- und Sportkommission
Sicherheitskommission	Präsidialkommission
Planungs- und Umweltkommission	Planungs- und Umweltkommission
Finanzkommission	Finanzkommission
Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission	Finanzkommission Kultur-, Freizeit- und Sportkommission

Der Antrag der EVP betreffend die Anrechnung der Amtsdauern in den Kommissionen wird **mit 66 : 17 Stimmen angenommen.**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Wortlaut des Artikels 53a in der Gemeindeordnung anhand der projizierten Darstellung bzw. Tabelle geändert werde.

k) Inkraftsetzung Gemeindeordnung

– Neuaufnahme von Artikel 54 Absatz 7.

Mit diesem Artikel beschliesst die heutige Versammlung, dass die Änderungen ab 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Versammlung hat kein Wortbegehren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Artikel behandelt seien, die die Gemeindeordnung betreffen. Am Schluss werde er die Versammlung noch über das gesamte Paket abstimmen lassen. Nun fahre er mit dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen fort.

1.2 Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Versammlung im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung bereits die Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben d, e und f sowie Artikel 33 Buchstaben c, d und e behandelt habe.

Nun müsse die Versammlung über die Änderungen in folgenden Artikeln des Reglements über Abstimmungen und Wahlen beraten:

- Artikel 4 Absatz 2 RAW.
- Artikel 20 Absatz 2 RAW.
- Artikel 22 Absatz 2 RAW.
- Artikel 29 Absätze 2 und 3 RAW.
- Artikel 30 Absätze 1 und 3 RAW.
- Artikel 34 RAW.
- Artikel 36 Absatz 3 RAW.
- Artikel 37 Absatz 1 RAW.
- Artikel 38 RAW.
- Artikel 40 RAW.
- Artikel 41 RAW.
- Artikel 42 Absatz 3 RAW.
- Artikel 43 Absatz 3 RAW.
- Artikel 45 Absatz 1 RAW.
- Artikel 47 Absätze 2 – 4 RAW
- Artikel 63 Absatz 1 RAW.
- Artikel 69 Absatz 1 RAW.
- Artikel 71 Absatz 2 RAW.
- Artikel 83 Absatz 3 RAW.

Bei sämtlichen Änderungen wünscht die Versammlung das Wort nicht.

Der Vorsitzende fährt daher mit dem Personalreglement weiter.

1.3 Personalreglement (PR)

Der Vorsitzende orientiert, dass es bei den Änderungen im Personalreglement um die Entschädigung des Gemeinderats sowie die Sitzungsgelder gehe. Der Gemeinderat lege Wert darauf, Transparenz an den Tag zu legen. Bisher waren die Ansätze in der "Verordnung über die privatrechtliche Anstellung und Funktionenentschädigung" geregelt. Über die Verordnung konnte der Gemeinderat selbst befinden. Heute vertrete der Gemeinderat die Meinung, dass es eher ungeschickt sei, seinen Lohn selbst zu bestimmen. Deshalb werden die Entschädigungen neu im Personalreglement unter Artikel 19a und 19b eingebunden. Für Reglemente sei der Souverän zuständig, also die Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die neu aufzunehmenden Artikel 19a und 19b vor:

– Artikel 19a

In diesem Artikel gehe es um die Entschädigung des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Der Versammlung stellt kein Wortbegehren.

– Artikel 19b

In diesem Artikel werden die Sitzungsgelder der Mitglieder des Gemeinderats, der Kommissionen und der Delegierten neu geregelt.

Die Versammlung stellt kein Wortbegehren.

Abschliessend stellt der Vorsitzende den Artikel 20 Absatz 3 PR betreffend die Inkraftsetzung der beschlossenen Änderungen zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderungen im Personalreglement ebenfalls verabschiedet seien.

1.4 Bevölkerungsschutz-Reglement (BSR)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Versammlung bereits im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung über die Artikel 8, 9, 9a, 10, 11, 12, 13 und 15 beraten habe.

Es gelte nur noch, Artikel 21 Absatz 2 BSR zu verabschieden. Dieser Artikel beinhalte die Inkraftsetzung des Bevölkerungsschutz-Reglements.

Da die Versammlung kein Wortbegehren stellt, bezeichnet der Vorsitzende das Bevölkerungsschutz-Reglement als verabschiedet.

SCHLUSSABSTIMMUNG

(Der Vorsitzende liest die Anträge zu den Traktanden 1.1 – 1.4 einzeln vor. Über jedes Traktandum wird einzeln abgestimmt. Hier werden die von der Gemeindeversammlung getroffenen Beschlüsse der Einfachheit halber gesammelt wiedergegeben.)

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgende

Beschlüsse:

- zu Traktandum 1.1: Die Gemeindeordnung sei zu genehmigen.
- zu Traktandum 1.2: Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen sei zu genehmigen.
- zu Traktandum 1.3: Das Personalreglement sei zu genehmigen.
- zu Traktandum 1.4: Das Bevölkerungsschutz-Reglement sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Traktandum 1 somit vollständig behandelt und abgeschlossen sei. Er danke der Versammlung für die Effizienz. Bei der Gelegenheit entlasse er Fürsprecher Dr. Daniel Arn aus der Gemeindeversammlung (20.55 Uhr), mit bester Verdankung für seine Präsenz.

Fürsprecher Dr. Daniel Arn verabschiedet sich von der Versammlung.

Nr. 2016-88

8.221 Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung 2015;
Genehmigung des Nachkredits und der Jahresrechnung

AUSGANGSLAGE

Ergebnis Gesamtgemeinde

Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 54'184'674.78 und Erträgen von Fr. 55'499'307.43 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'314'632.65 ab. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Resultat kam wie folgt zustande:

Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
Ertrag	Fr.	55'499'307.43
Aufwand	Fr.	50'986'494.23
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	4'512'813.20
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	4'512'813.20
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	758'446.00
Ertragsüberschuss vor den Übrigen Abschreibungen	Fr.	3'754'367.20
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'439'734.55
Ertragsüberschuss Rechnung 2015	Fr.	1'314'632.65
Vergleich Rechnung mit Voranschlag		
Ertragsüberschuss gemäss Rechnung	Fr.	1'314'632.65
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	158'950.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	Fr.	1'473'582.65

Nach dem sehr schlechten Ergebnis der Rechnung 2014 kann in diesem Jahr ein deutlich besseres Resultat ausgewiesen werden. Das Verwaltungsvermögen konnte, mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Feuerwehr, vollständig abgeschrieben werden. Wichtiger als das Ergebnis ist der Wert der Selbstfinanzierung (Cash flow), welcher zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zur Verfügung steht.

Ordentliche Rechnung (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall)

Der Cash flow dieses Bereichs berechnet sich wie folgt (auch die Werte des Voranschlags inkl. Parkplatz):

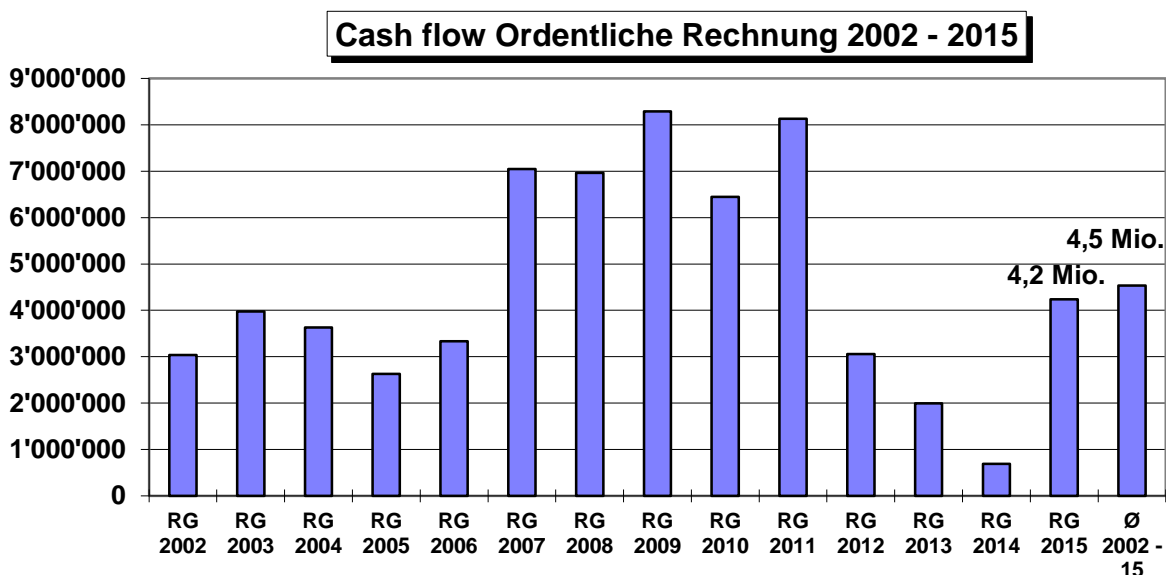
<u>Gegenüberstellung der Abschreibungen</u>	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Voranschlag 2015</u>
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 483'145.00	Fr. 1'014'400.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 2'439'144.05	Fr. 0
Abschreibungen total	Fr. 2'922'289.05	Fr. 1'014'400.00
<u>Gegenüberstellung der Einlagen/Entnahmen</u>		
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Entnahmen Spezialfinanzierungen Schutzraum	Fr. 0	Fr. 0
Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	Fr. 0	Fr. 0
<u>Zusammenzug der Selbstfinanzierung</u>	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Voranschlag 2015</u>
Abschreibungen total	Fr. 2'922'289.05	Fr. 1'014'400.00
Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	Fr. 0	Fr. 0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 1'314'632.65	Fr. 158'950.00
Selbstfinanzierung steuerfinanzierter Bereich		
Rechnung 2015 (Cash flow)	Fr. 4'236'921.70	Fr. 887'650.00

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt total Fr. 3'349'271.70. Sie ist hauptsächlich auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

Ausserordentliche Einnahmen von Fr. 1,4 Mio., Besserstellung um Fr. 0,5 Mio. bei den Steuereinnahmen, Minderaufwand von Fr. 0,2 Mio. bei den verschiedenen Lastenverteilungen und beim Finanzausgleich sowie Minderaufwendungen netto in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (Fr. 0,1 Mio.), Öffentliche Sicherheit (Fr. 0,3 Mio., wovon Fr. 0,2 Mio. bei der Feuerwehr), Bildung (Fr. 0,4 Mio., davon je Fr. 0,15 Mio. bei den Schulanlagen und bei der Tagesschule), Kultur und Freizeit (Fr. 0,1 Mio.), Soziale Wohlfahrt (Fr. 0,1 Mio., ohne Lastenverteilung Soziales), Umwelt und Raumordnung (Fr. 0,1 Mio., ohne Planungsmehrwerte) und Finanzen und Steuern (Fr. 0,1 Mio., ohne Steuern und Finanzausgleich).

Gegenüber der Rechnung 2014 beträgt die Verbesserung beim Cash flow Fr. 3'545'496.24 und ist auf Nettobesserstellungen in allen Bereichen mit Ausnahme der Sozialen Wohlfahrt und beim Verkehr zurückzuführen.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt der Cash flow der Rechnung 2015 im Mittel der Jahre 2002 – 2015:



Der gesamte Steuerertrag von Fr. 25,26 Mio. ist um Fr. 0,49 Mio. (oder 2,06 %) höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung um Fr. 0,99 Mio. (oder 4,1 %). Dabei lagen die Einkommens- und Vermögenssteuern ziemlich genau im budgetierten Bereich. Die Besserstellung erfolgt hauptsächlich im Bereich der Steuerteilungen mit anderen Gemeinden.

Die Energie Belp AG hat der Gemeinde Belp wie im Vorjahr und gemäss Vereinbarung im Umwandlungsbericht insgesamt Fr. 1,3 Mio. abgeliefert (Kommunikation Fr. 0,2 Mio., Elektrizität Fr. 0,5 Mio., Dividende Fr. 0,45 Mio. und Darlehenszins Fr. 0,15 Mio.).

Die Abgaben an die verschiedenen Lastenverteilungen und an den Disparitätenabbau (Ausgleich der Steuerkraft) lagen mit insgesamt Fr. 15,69 Mio. um Fr. 0,24 Mio. unter den budgetierten Werten. Im Vergleich zur Rechnung 2014 ist hier eine Abnahme von insgesamt Fr. 0,02 Mio. zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Von den geplanten Bruttoinvestitionen von Fr. 4,85 Mio. wurden Fr. 3,76 Mio. ausgeführt. Der mit Fr. 0,7 Mio. budgetierte Ersatz der Fenster in der Schulanlage Mühlematt musste in die Jahre 2016 und 2017 verschoben werden. Der Bau der neuen Erschliessungstrasse vom Lindenkreisel via Eissel und Aermenmatt in den Hühnerhubel war mit brutto über Fr. 2 Mio. der grösste Ausgabenposten.

An Investitionseinnahmen konnten Fr. 1,11 Mio. verbucht werden, hauptsächlich als Kantonsbeitrag für die Sanierung des Schlosses Belp und im Strassenbau.

Im Jahr 2015 wurden für Fr. 0,05 Mio. Grundstücke verkauft (Anteil des ehemaligen ARA-Geländes). Dieser Verkauf führte zu einem Buchgewinn von Fr. 0,04 Mio.

Zusammenfassung Ordentliche Rechnung

Die Rechnung 2015 hat deutlich besser als erwartet abgeschlossen. Grund dafür ist, dass neben den ausserordentlichen Einnahmen von Fr. 1,4 Mio. auch Mehreinnahmen von Fr. 0,5 Mio. bei den Steuern und tiefere Abgaben an die verschiedenen Lastenverteilungen von insgesamt Fr. 0,2 Mio. zu verzeichnen sind. Zudem wurden in verschiedenen Bereichen (Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern) weitere Besserstellungen von insgesamt Fr. 1,2 Mio. netto erzielt.

Einfluss auf die aktuell gute Liquidität hat auch, dass statt der geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 4,83 Mio. nur solche von Fr. 2,92 Mio. verbucht worden sind. Zudem konnte ein erst im Jahr 2016 erwarteter Erlös aus Planungsmehrwerten bereits im Rechnungsjahr 2015 in Rechnung gestellt und vereinnahmt werden.

Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Cash loss von Fr. 0,95 Mio. und damit um Fr. 0,06 Mio. besser als budgetiert ab. Auch in diesem Jahr konnte kein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung in der Laufenden Rechnung verbucht werden. Dadurch schliesst die Betriebsrechnung mit einem Defizit von Fr. 1,56 Mio. im Rahmen des Budgets ab. Das Defizit kann dem Guthaben der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 0,28 Mio. wurden vollständig mit dem vorhandenen Guthaben aus der Spezialfinanzierung Werterhalt abgeschrieben.

Die Guthaben gegenüber der Ordentlichen Rechnung betragen neu Fr. 7,41 Mio. für den Werterhalt (plus Fr. 0,34 Mio.) und Fr. 1,28 Mio. für den Rechnungsausgleich (minus Fr. 1,56 Mio.), total Fr. 8,69 Mio.

Der Cash loss bei der Spezialfinanzierung Abfall ist mit Fr. 165'350 um Fr. 71'400 besser als budgetiert. Die Investitionen von Fr. 650 wurden vollständig abgeschrieben. Das Defizit der Betriebsrechnung beträgt Fr. 166'000 (Voranschlag 2015 Fr. 249'250) und kann dem Guthaben der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Guthaben der Spezialfinanzierung reduzierte sich dadurch auf Fr. 359'150.

Bilanz

Das Verwaltungsvermögen, welches nicht aus Gebühren spezialfinanziert ist (Feuerwehr), konnte dank des guten Ergebnisses wiederum vollständig abgeschrieben werden. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1,31 Mio. wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, das nun Fr. 6,1 Mio. (oder fast vier Steuerzehntel) beträgt.

Um Fr. 6,8 Mio. zugenommen haben die Flüssigen Mittel der Gemeinde Belp und betragen per Ende 2015 neu Fr. 11,67 Mio. Diese Zunahme ist hauptsächlich der Beschaffung von neuen Darlehen im Betrag von Fr. 6 Mio. zu verdanken.

Finanziert werden mussten auch die Fehlbeträge der Abwasser- und der Abfallrechnung von insgesamt Fr. 1,12 Mio.

Das Kontokorrent mit der Energie Belp AG weist ein Guthaben von Fr. 0,71 Mio. zu Gunsten der Gemeinde Belp auf.

Infolge der Aufnahme der neuen Darlehen über Fr. 6 Mio. betragen die mittel- und langfristigen Schulden neu CHF 24 Mio.

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen reduzierte sich um Fr. 1,4 Mio. auf neu Fr. 22,8 Mio., wovon Fr. 12,5 Mio. dem Aufwertungsgewinn der Energie Belp AG anzurechnen sind.

Bei beiden Spezialfinanzierungen wurden auf das Jahr 2016 wie geplant die Gebühren erhöht.

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2015 mit Vorbericht kann unter www.belp.ch eingesehen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung des Nachkredits von Fr. 2'439'734.55 für die Übrigen Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2015.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti freut sich, die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Belp vorzustellen. Einleitend teile er mit, dass am 13. Juni 2016 die Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung stattgefunden habe. Der Revisor stellte der Gemeinde bzw. Verwaltung für die Erarbeitung der Jahresrechnung ein sehr gutes Zeugnis aus. Es wurden viele Stunden Revisions-tätigkeit geleistet. Ergebnis war ein einseitiges Papier mit einigen Bemerkungen, die den Charakter reiner Empfehlungen haben. In diesem Sinn danke er namens des Gemeinderats der Verwaltung und insbesondere Finanzverwalter Beat Bürgy, der die Jahresrechnung erstellt habe, recht herzlich für die geleistete Arbeit.

Rechnung 2015 – Ergebnis

Bei Erträgen von Fr. 55,5 Mio. und Aufwand von rund Fr. 51 Mio. verzeichnete die Gemeinde vor den Abschreibungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 4,5 Mio.. Danach wurden die Harmonisierten Abschreibungen von Fr. 760'000 getätigt, was zu einem Ergebnis von Fr. 3,7 Mio. führte. Dieses Ergebnis erlaubte der Gemeinde, Übrige Abschreibungen zu tätigen, so dass das Verwaltungsvermögen in gewohnter Weise abgeschrieben werden konnte, abgesehen von der Feuerwehr. Trotzdem lande die Gemeinde bei einem Ertragsüberschuss von erfreulichen Fr. 1,3 Mio. Mit diesem Resultat sei klar, dass die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Belp sehr gut sei. Sie sei um Fr. 1,47 Mio. besser als der Voranschlag.

Entscheidender als das Ergebnis sei der Cash flow. Der Cash flow aus der Ordentlichen Rechnung, also die für Investitionen erwirtschaftete Mittel, liege höher als vor einem Jahr, nämlich bei Fr. 4,2 Mio. Die Besserstellung gegenüber der Rechnung 2014 liege bei Fr. 3,3 Mio.

Abweichungen zum Voranschlag

Analysiert Gemeinderat Benjamin Marti die Besserstellung der Rechnung 2015, falle ihm auf, dass die Gemeinde einmal mehr ausserordentliche Einnahmen von Fr. 1,4 Mio. verzeichnen konnte. Der grösste Posten davon sei der Planungsmehrwert für das Land, auf dem die neue Migros gebaut werde. Da flossen Ende des letzten Jahres Fr. 1,25 Mio. in die Gemeindekasse. Bei den Steuereinnahmen gab es eine Besserstellung von Fr. 0,5 Mio. Dieser Posten werde später nochmals genauer angeschaut. Bei den verschiedenen Lastenverteilungen mache die Differenz Fr. 200'000 aus, bei der Allgemeinen Verwaltung Fr. 100'000. Bei dieser Besserstellung fallen vor allem die Parkbussen auf. Budgetiert waren Fr. 60'000, effektiv eingetroffen seien Fr. 100'000. In der Gemeinde Belp könne während drei Stunden gratis parkiert werden, und dennoch fliessen Fr. 100'000 Parkbussen ein. Ihm gefalle diese Entwicklung nicht. Er sei der Meinung, dass alle Steuern bezahlen und diese Abgaben ausreichen sollten. Die Gemeinde müsse nicht damit alimentiert werden, indem vergessen werde, die Parkplatzznummern bei den Ticketautomaten zu drücken. Dies als Hinweis. Bei der Öffentlichen Sicherheit betrage die Besserstellung Fr. 300'000. Davon trage die Feuerwehr Fr. 200'000 bei. Hierzu sei zu erwähnen, dass viele Ausgabeposten günstiger waren als budgetiert, so z.B. der Schlussabend. Zudem lege die Feuerwehr Wert darauf, ihre Einsätze zu verrechnen. Es gebe viele Einsatzarten, die in Rechnung gestellt werden können. Dies führe dazu, dass die Rechnung der Feuerwehr isoliert betrachtet fast selbsttragend sei. Die Feuerwehr mit den eingehenden Feuerwehrersatzabgaben könne die Ausgaben beinahe decken. Die Bildung verzeichne eine Besserstellung von Fr. 400'000. Der Posten "Tagesschule" trage am meisten zur guten Bilanz bei. Bei der Budgetierung habe sich die Abteilung Finanzen effektiv verschätzt. Die Ursache für diese Differenz werde aktuell gesucht, damit der Betrag im Budget 2017 genauer eingegeben werden könne. Auch bei den Bereichen Kultur und Freizeit, Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern gab es Besserstellungen. Die Quintessenz sei, dass fast alle Bereiche der Gemeinde dazu beitragen, das Ergebnis zu verbessern. Namentlich trugen auch die Einnahmen aus Eintritten ins Giessenbad bei. Diese

seien um einen Drittel höher ausgefallen als im Jahr 2014. Dies variere ziemlich. Angesichts des kühlen und regnerischen Wetters wage er nicht, am heutigen Abend Prognosen zum Jahr 2016 zu machen ...

Cash flow Ordentliche Rechnung 2002 – 2015

Gemeinderat Benjamin Marti präsentiert eine Übersicht auf der Zeitachse 2002 – 2015. Auf ein Jahr betrachtet, habe der Cash flow nur wenig Aussagekraft. Darum werde eine gewisse Zeitspanne überblickt. Im Durchschnitt der Jahre 2002 – 2015 liege die Gemeinde Belp bei Fr. 4,5 Mio. Beim aktuellen Ergebnis von Fr. 4,2 Mio. werde dieser Durchschnitt beinahe erreicht, was erfreulich sei. Gleichzeitig sei aus der Tabelle ersichtlich, dass die fetten Jahre früher waren.

Vergleich der Steuereinnahmen

Insgesamt wurden Fr. 25,2 Mio. an Steuereinnahmen verbucht. Dies sei eine stattliche Zahl. Die Grafik veranschauliche, wie sich die einzelnen Positionen verändert haben. Die natürlichen Personen haben gegenüber der Rechnung 2014 Fr. 700'000 mehr einbezahlt. Gegenüber dem Voranschlag 2015 seien es Fr. 120'000. Mit Ausnahme der Grundstückgewinnsteuern trugen aber auch die anderen Arten von Steuern zu diesem Wachstum bei. Allerdings belegen aktuelle Zahlen, ausgehend von der 1. Rate 2016, dass dieser Trend nicht so weitergehe.

Lastenverteilungen / Finanzausgleich

Bei den Lastenverteilungen resultiere ein Minus von Fr. 240'000. 2015 konnten – ausser in einzelnen Bereichen – keine grossen Zunahmen verzeichnet werden. In dieser Hinsicht sei das Jahr 2015 unter "Stabilität" zu verbuchen.

Auszüge Bilanz

Gemeinderat Benjamin Marti erklärt, dass die Gemeinde Belp anfangs 2015 Flüssige Mittel von Fr. 5 Mio. ausweisen konnte. Nun seien es Fr. 11,6 Mio. Dies entspreche einer Zunahme von Fr. 6,8 Mio. Dies komme daher, dass aufgrund der extremen Zinssituation vorsorglich ein neues Darlehen aufgenommen wurde. Die Gemeinde wusste nicht, wann der Planungsmehrwert der Migros eintreffen würde. Die Anlagen seien stabil. Es handle sich vorwiegend um Liegenschaften und Land im Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen liege mit Fr. 2 Mio. im gewohnten Bereich. Das Guthaben Spezialfinanzierungen bestehe zum grössten Teil aus dem Guthaben bei der Energie Belp AG, also aus dem Aktienkapital und dem Darlehen, das der Energie Belp gegeben wurde. Bei der Veränderung des Eigenkapitals schlugen sich die Fr. 1,314 Mio. nieder, die bereits eingangs Referat genannt wurden.

Investitionen

Im Jahr 2015 wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 3,7 Mio. getätigt, was minim weniger war als geplant. Gestützt auf den Selbstfinanzierungsgrad sei erkennbar, dass die Gemeinde Belp die in diesem Jahr getätigten Investitionen aus eigener Kraft aus der Laufenden Rechnung finanzieren konnte. Im Schnitt der letzten fünf Jahre war dies nicht der Fall. Die Finanzierung lag bei 70 %. Bei den getätigten Investitionen gingen Fr. 2 Mio. an die Erschliessungsstrasse in den Hühnerhubel, Fr. 0,5 Mio. an die Gemeindestrassen (vorwiegend Burggässli), Fr. 400'000 für Planungskosten an die Sanierung des Neumattschulhauses. Für Fr. 200'000 wurde die Wohnung in der Gemeindeverwaltung zu Büroräumlichkeiten für den Sozialdienst umgebaut. Weitere Fr. 200'000 waren Planungskosten für das Projekt "Dorfkern 2020".

Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

Beim "Abwasser" resultiere ein negativer Cash flow von knapp Fr. 1 Mio. Andererseits existieren hier Guthaben beim Konto "Rechnungsausgleich". Diese Mittel seien vorhanden, um negative Rechnungsabschlüsse der Spezialfinanzierung ausgleichen zu können. In dieser Spezialfinanzierung wurden auch finanzielle Mittel von Fr. 7,4 Mio. für den Werterhalt bereitgestellt. In Traktandum 4 werde ein Geschäft behandelt, das Gelder von diesen Reserven brauchen werde. Im Bereich Abwasser wurden auf 1. Januar 2016 die Gebühren erhöht. Die Gemeinde rechne deshalb damit, dass künftige Rechnungsabschlüsse besser ausfallen.

Beim "Abfall" sehe das Bild ähnlich aus. Der negative Cash flow betrage Fr. 165'000. Es existieren jedoch keine Guthaben für den Werterhalt. Dies sei in diesem Bereich nicht nötig. Auch hier könnte die Gemeinde noch ungefähr zwei Jahre rückwärts machen, bis keine Guthaben mehr zum Rechnungsausgleich da wären. Auch im Bereich Abfall wurden die Gebühren angehoben. Es sei also damit zu rechnen, dass die Spezialfinanzierung künftig im Lot sei.

Zusammenfassung / Ausblick

Zusammenfassend hält Gemeinderat Benjamin Marti fest, dass die Rechnung 2015 wesentlich besser sei als erwartet. Sie schliesse mit einem Cash flow von Fr. 3,1 Mio. ab. Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 2,9 Mio. getätigt. Über die ganze Gemeinde gesehen, einschliesslich Spezialfinanzierungen, liege der Selbstfinanzierungsgrad bei über 100 Prozent.

So gesehen sei die Gemeinderechnung für das Jahr 2015 eine gute Sache. Die Versammlung müsse jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Ausblick nicht so rosig sei. Der Gemeinde stehen hohe Investitionen an. Die aus eigener Kraft erwirtschafteten Mittel genügen nicht, um diese Investitionen zu tätigen. Die Selbstfinanzierung werde sich wieder verschlechtern. Die Gemeinde müsse weiterhin Geld aufnehmen, um insbesondere die Vorhaben in der Schulanlage Neumatt, aber auch weitere Investitionen vornehmen zu können. Auf den einzelnen Bürger berechnet, liegen die Schulden heute auf einem tiefen Niveau. Aber die Gemeinde müsse ein Auge darauf behalten. Es werde eine Aufgabe der nächsten Jahre sein zu definieren, in welche Richtung die Gemeinde gehen soll.

Die Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 führe dazu, dass die Rechnung dank der niedrigeren jährlichen Abschreibung weniger belastet werde. Die Investitionen belasten die Laufende Rechnung weniger, insbesondere am Anfang. Dies führe zu einem besseren Rechnungsergebnis. Aber das Geld sei deswegen noch nicht vorhanden. Angesichts dieser Ausgangslage sei geplant, ab 2018 weniger zu investieren.

Es sei nach wie vor ein Ziel des Gemeinderats, die sehr attraktive Steueranlage von 1,34 mittelfristig zu halten.

Anträge

Im Namen des Gemeinderats bittet Benjamin Marti, den Nachkredit von knapp Fr. 2,5 Mio. für Übrige Abschreibungen sowie die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2015 und eröffnet die

DISKUSSION

Markus Wüthrich hat eine einfache Verständnisfrage an den Finanzverwalter. Wie könne es sein, dass die Liegenschaftssteuern sinken? Schrumpfe in Belp der Baubestand?

Beat Bürgy, Leiter Abteilung Finanzen, erklärt, dass die Liegenschaftssteuern nur leicht rückläufig seien, im Vergleich der Rechnungen von Fr. 2,099 Mio. auf Fr. 2,073 Mio. Der Baubestand schrumpfe nicht. Aber oftmals werden bei den Bauten nachträglich noch Rechnungen gestellt. Die Kosten seien nicht immer im gleichen Jahr abgeschlossen. Manchmal gehen die Zahlungen über eine Zeitspanne von ein bis zwei Jahren. Dies betreffe nicht nur das Rechnungsjahr, sondern auch verschiedene Steuerjahre.

Markus Wüthrich ist mit der Antwort von Finanzverwalter Beat Bürgy befriedigt.

Da es keine weiteren Wortbegehren gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

ABSTIMMUNG

Mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt** die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung des Nachkredit von Fr. 2'439'734.55 für die Übrigen Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2015.

Nr. 2016-89

14.512.9

Sägetsteg

Sanierung Sägetsteg; Krediterteilung

AUSGANGSLAGE

Der Sägetsteg weist heute zwei Konstruktionsteile aus: Der breite Bereich für Fahrradfahrer hat das Baujahr 1971. Der schmale Fussgängerbereich wurde im Jahr 1995 ergänzt.

Der Zustandsbericht der periodischen Brückenkontrolle aus dem Jahr 2014 zeigt auf, dass sich der breitere Teil in einem schlechten Zustand befindet. Die Tragsicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Als Sofortmassnahme wurden bereits Inselpfosten gestellt, damit der Steg nicht mehr befahren werden kann. Eine Sanierung oder Ersatz des Stegs muss gemäss Zustandsbericht zwingend bis ins Jahr 2017 erfolgen.

Die Konstruktion des neuen Brückenteils befindet sich grundsätzlich in gutem Zustand, hat jedoch den Nachteil, dass der zu geringe Aufbau der Abdichtung und des einlagigen Gussasphalts ungenügend ist. Dies zeigt das vorhandene Schadensbild.

PROJEKT

Als Projektgrundlage bzw. zur Wahl der Variante wurden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- Der Steg wird nur für Fussgänger, Fahrradfahrer und Unterhaltsfahrzeuge der Gemeinde befahrbar sein.
- Gemäss heutigem System wird der Steg für Fussgänger einen separaten Gehweg aufweisen.
- Analog der heutigen Situation wird das Befahren des Stegs durch Fahrzeuge baulich verhindert, da der Steg ein wesentlicher Bestandteil des Schulwegs ist und von vielen Kindern benutzt wird. Am Fahrverbot für Fahr- und Motorfahrzeuge wird festgehalten.
- Mit dem totalen Ersatz der beiden Konstruktionsteile wird gewährleistet, dass in Zukunft die Brücke eine einheitliche Konstruktion aufweist.

Der Steg wird komplett abgebrochen und durch eine neue Brücke mit vorgefertigten Spannbetonträgern ersetzt. Auf diese Träger wird der Überbau für die Abdichtung und der Belag eingebaut. Auf beiden Brückenseiten ist ein Staketengeländer vorgesehen. Der Fussgängerbereich wird baulich vom Bereich für Velofahrer getrennt und mit dem Trottoir auf der Seite Sägetstrasse verbunden. Die bestehende Trinkwasserleitung, die sich auf der Unterseite der Brücke befindet, wird ersetzt. Weiter werden die bestehenden Widerlager auf ein durchgängiges Lichtmass von 17 Meter angepasst. Im Bereich der beiden Brückenköpfe werden die Beläge angepasst.

KOSTEN

Gestützt auf den Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 407'500 (inkl. MwSt.). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Baukosten Brückenbau	Fr.	305'100
- Nebenkosten	Fr.	6'000
- Honorare Geometer, Geologe, Ingenieur	Fr.	50'000
- Zwischentotal 1	Fr.	361'100
- Kostenungenauigkeit	Fr.	16'400
- <u>Zwischentotal 2</u>	Fr.	<u>377'500</u>

- Mehrwertsteuer 8 % (gerundet)	Fr. 30'000
- Total	<u>Fr. 407'500</u>

Die Kosten für die Sanierung des Sägerstegs belaufen sich mit dem bisher genehmigten Kredit von Fr. 28'000 (Projektierung) sowie dem beantragten Kredit von Fr. 407'500 (Phase 3) auf insgesamt Fr. 435'500 (inkl. MwSt.).

Im Investitionsprogramm 2016 – 2021 ist für die Sanierung des Sägerstegs ein Betrag von Fr. 440'000 enthalten.

Die kalkulatorischen Kosten für dieses Projekt betragen während 40 Jahren nach Beendigung der Bauarbeiten Fr. 14'400 pro Jahr. Die Belastung erfolgt in der Erfolgsrechnung.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Aufgrund des schlechten Zustands ist der Komplettersatz des Sägerstegs notwendig. Die Wichtigkeit des Sägerstegs als zentraler Verbindungsteil zwischen den Quartieren Mühlematt und Husmatt zum Bahnhof und der Sägerstrasse sowie die Tatsache, dass es sich beim Sägersteg um einen zentralen Bestandteil des Schulwegs handelt, lassen keine andere Alternative als einen Komplettersatz zu. Damit kommt der Gemeinderat auch dem Auftrag nach, den Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur zu gewährleisten.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Sanierung des Sägerstegs wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 407'500 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

REFERAT

Referent: Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann hält fest, dass es zwar noch nicht so spät sei, aber die Versammlung vom vielen Zuhören trotzdem vielleicht etwas müde sei. Daher möchte er einen Rat von Reformator Martin Luther befolgen, der empfahl: "Tritt frisch auf, tue's Maul auf, hör bald auf!" (Die Versammlung schmunzelt.)

Beim Sägersteg handle es sich um die Verbindung zwischen den Quartieren Husmatt / Mühlematt zur Sägerstrasse (Tankstelle Agrola, Dorfladen Volg). Es sei also eine wichtige Brücke und vor allem Schulweg. Der Sägersteg sei sanierungsbedürftig. Er bestehe aus zwei Brückenteilen. Das auf der Leinwand präsentierte Bild sei von der Husmatt Richtung Säger aufgenommen. Der rechte, breitere Bereich des Sägerstegs sei für Velofahrer, Baujahr 1972. Der linke, schmalere Teil sei für Fussgänger, Baujahr 1995, also mit rund 20 Jahren etwas jünger. Insbesondere der rechte Teil sei in einem schlechten Zustand.

Problematik

Das Problem sei, dass auch der neuere Bauteil Schäden in der Belagsstruktur und in der Abdichtung aufweise. Dauernd laufe Wasser hinein. Wenn Wasser zur Armierung bzw. zum Eisen komme, dann beginne es zu rosten.

Der Bauteil aus dem Jahr 1971, den die Velofahrer passieren, sei in einem schlechten Zustand. Die Stahlträger seien zum Teil ziemlich stark angerostet. Die Tragfähigkeit sei nicht mehr gewährleistet. Laufe man über den Steg, bemerke man, dass er in der Mitte durchhänge. Dort sei er rund 10 Zentimeter tiefer als am Rand. Hüpfte man auf dem Steg auf und ab, spüre man die Bewegung.

Gemäss Untersuchung der Brückenspezialisten sollten die Stahlträger rasch ersetzt werden, damit nichts passiere. Belp habe einen Spezialisten, der die Brücken alle sieben Jahre kontrolliere.

Projektgrundlagen

Der Sägersteg soll weiterhin für Fussgänger, Velofahrer und Unterhaltsfahrzeuge der Gemeinde genutzt werden. Die Fussgänger und Fahrradfahrer werden wie heute getrennt. Das Fahrverbot für Fahr- und Motorfahrzeuge bleibe ebenfalls bestehen. Ausnahme sei der Unterhaltsdienst der Gemeinde (z.B. für Schneeräumung).

Auch geprüft wurde, den Brückenteil aus dem Jahr 1995, der noch in besserem Zustand sei, bestehen zu lassen und nur den anderen Teil zu erneuern. Aber es wurde festgestellt, dass es einerseits nicht viel günstiger käme und andererseits immer noch ein alter Teil bestehen würde. Auch bautechnisch könnte die Sanierung nicht sauber und aus einem Guss gemacht werden. Der Gemeinderat hält es für besser, eine einheitliche Konstruktion zu machen, die Bestand habe. Er hoffe, dass die neue Konstruktion so lange halte, wie nun der ältere Teil gehalten habe. Möglicherweise halte die Konstruktion sogar länger, wenn besseres Material und bessere Bautechnik angewandt werde.

Der Ersatz der Brücke sei in zwei Etappen vorgesehen, damit ein Brückenteil stets begehbar sei. Für Fussgänger sei der Sägersteg immer passierbar. Auch die Velofahrer können den Sägersteg überqueren. Sie müssen jedoch ihr Fahrrad stossen. Der Schulweg sollte so offen bleiben. Die Gemeinde beabsichtige, in den Herbstferien mit der Sanierung zu beginnen, damit die Schülerinnen und Schüler während einer gewissen Zeit die Brücke nicht brauchen. Die Brücke bestehe aus einem System aus vorfabrizierten Spannbetonträgern. Es sollte gut abgedichtet werden, dass keine Feuchtigkeit oder Wasser zur Armierung gelange. Gestützt auf die Vorschriften der Unfallverhütung werde auf beiden Seiten ein Staketengeländer angebracht. Bei den Widerlagern werden Anpassungen vorgenommen.

Kosten

Laut Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann kostet der Brückenbau Fr. 305'000 sowie einige Nebenkosten. Ein wichtiger Posten bei einer Brücke seien die Arbeiten von Geometer, Geologe und Bauingenieuren. Diese Arbeiten verursachen höhere Kosten. Eingeplant sei ebenfalls eine kleine Reserve von Fr. 16'400 für Kostenungenauigkeit. Inklusive Mehrwertsteuer belaufen sich die Kosten auf Fr. 407'500.

Antrag

Das Departement Bau und der Gemeinderat empfehlen der Versammlung, der Sanierung des Sägerstegs zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 407'500 zu genehmigen.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Hans Aeschlimann für seine Ausführungen zur Sanierung des Sägerstegs. Er eröffnet die

DISKUSSION

Samuel Rentsch interessiert, ob nach der Fertigstellung des Sägerstegs beidseitig Pfosten angebracht werden, welche die Gemeinde wegnehmen könne, wenn sie die Brücke mit ihren (Unterhalts-)Fahrzeugen passieren wolle. Bleibe die Passage offen, bestehe die Gefahr, dass der Sägersteg mit Fahrzeugen befahren werde, die nicht erlaubt seien.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann geht davon aus, dass wieder ein Pfosten montiert werde. Aber dies sei ein guter Hinweis, denn ohne Pfosten würden wieder Autos durchfahren. Falls noch Ergänzungen gewünscht werden, sei Göri Clavuot, Leiter Abteilung Bau, ebenfalls anwesend.

Samuel Rentsch ist bereits mit der Antwort zufrieden.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

ABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Sanierung des Sägetstegs wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 407'500 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Nr. 2016-90

4.821

Kanalisationen

**Regenabwasserleitung Lindenkreisel-Gürbe;
Einbau Regenabwasserleitung Neumatt-, Aemmenmatt- und
Sägemattstrasse mit Sanierung Schmutzwasserleitung; Krediterteilung**

AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Sanierung der Neumattstrasse soll nach den Vorgaben des neuen Abwasserreglements auch das Regenabwasser vom Schmutzwasser aufgetrennt werden. Mit dem vorliegenden Projekt werden die vorhandenen Synergien genutzt, da die Planung der Strassensanierung mit dem Werkleitungsprojekt und auch mit den Bedürfnissen der Energie Belp AG abgestimmt ist. Zudem erfolgt die Ausführung gleichzeitig.

Das vorliegende Projekt umfasst die Fassung des Regenabwassers aus der Neumatt-, Sägematt- und aus Teilen der Brunnen- und Aemmenmattstrasse mit der Ableitung des Regenabwassers in die Gürbe. Ebenso werden die Gebäude und Vorplätze an den jeweiligen Strassenzügen an die jeweilige Regenabwasserleitung angeschlossen.

PROJEKT

Die Mischwasserleitungen sind grundsätzlich in einem guten Zustand, müssen jedoch abschnittsweise mit einem Inlinerverfahren saniert werden. Mit diesem Verfahren kann auf kostenintensive Grabarbeiten verzichtet werden.

Im Abschnitt zwischen Neumattkreisel und Brunnen- und Sägemattstrasse werden die Strassenentwässerung und ein Teil der Liegenschaftsentwässerung in einer neuen Leitung gefasst und in den Bereich der Kreuzung Sägematt-/Neumattstrasse geführt. Das auf der Brunnenstrasse anfallende Regenabwasser wird ebenfalls in den Bereich der Kreuzung geführt. Von dort aus erfolgt die Ableitung in einer neuen Leitung über die Sägemattstrasse und einen neuen Auslauf in die Gürbe im Bereich zwischen den Liegenschaften 18/24.

Ab Kreuzung Zelgweg/Neumattstrasse ist eine neue Leitung bis zum bestehenden Regenauslass 13 in der Neumattstrasse geplant. Daran werden neben der Strassenentwässerung auch wieder ein Teil der Liegenschaftsentwässerungen angeschlossen.

Nach der Gürbebrücke wird das im Bereich Eichholzweg/Aemmenmattstrasse anfallende Regenabwasser in einer Leitung gefasst und im Bereich der Muristrasse über einen neu zu realisierenden Auslauf in die Gürbe abgeleitet.

Nebst den Werkleitungen der Gemeinde wird die Energie Belp AG das Netz der Nahwärme der Zentrale Schönenbrunnen in der Brunnen- und Sägemattstrasse erweitern und kleinere Sanierungen bei den Elektroleitungen vornehmen. Die Investitionen bei der Energie Belp AG belaufen sich auf rund Fr. 710'000.

KOSTEN

Gestützt auf den Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 1'950'000 (inkl. MwSt.). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Abwasser		
- Regenabwasser	Fr.	1'500'888
- Schmutzwasser	Fr.	128'638
Nebenkosten	Fr.	10'000
Zwischentotal 1	Fr.	1'639'526
Kostengenauigkeit +/- 10 %	Fr.	163'952
Zwischentotal 2	Fr.	1'803'478
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	144'278
Total, gerundet	Fr.	<u>1'950'000</u>

Die Kosten für den gesamten Einbau der Regenabwasserleitung mit Sanierung der Schmutzwasserleitung in den Gebieten Neumatt und Aemmenmatt belaufen sich mit dem bisher genehmigten Kredit von Fr. 207'000 sowie dem beantragten Kredit von Fr. 1'950'000 auf insgesamt Fr. 2'157'000 (inkl. MwSt.).

Die Folgekosten für den jährlichen Unterhalt der Regenabwasserleitungen werden mit Fr. 8'700 pro Jahr (ab 2018) beziffert.

Im Investitionsprogramm 2016 – 2021 ist für die Regenabwasserleitung im Gebiet Neumatt und Aemmenmatt ein Betrag von Fr. 2'160'000 enthalten. Die Investitionskosten werden über das vorhandene Guthaben der Spezialfinanzierung Werterhalt des Bereichs Abwasserentsorgung abgeschrieben.

Die kalkulatorischen Kosten für dieses Projekt betragen während 80 Jahren nach Beendigung der Bauarbeiten Fr. 40'850 pro Jahr. Die Mittel für die Amortisation sind bei der Spezialfinanzierung Abwasser vorhanden. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasser betrug per 31. Dezember 2015 Fr. 7'405'700.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Ziel mit der Fremdwasserreduktion wird mit den eingangs erwähnten Regenabwasserleitungen erreicht. Mit der Auftrennung des Regenabwassers wird die Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser jährlich wiederkehrend entlastet, da weniger Schmutzwasser in die ARA Bern geleitet und kostenpflichtig gereinigt werden muss. Mit der Sanierung der Schmutzwasserleitung werden schadhafte Stellen saniert, zukünftige Eintritte des Grundwassers verhindert und gleichzeitig dem Gewässerschutz Rechnung getragen. Die Synergien bei den Arbeiten der Gesamtsanierung der Neumattstrasse sowie dem Werkleitungsbau der Energie Belp AG können genutzt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Dem Bau der Regenabwasserleitung Neumatt-, Aemmenmatt- und Sägemattstrasse mit Sanierung der Schmutzwasserleitung wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 1'950'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

REFERAT

Referent: Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann erklärt, dass es beim Geschäft um die Sanierung von Regenabwasserleitungen und Schmutzwasserleitungen im Gebiet Neumatt gehe. Die Strasse werde ebenfalls saniert. Der dafür erforderliche Kredit wurde bereits vor vier Jahren an der Urne beschlossen. Die Abstimmung über die neue Erschliessungsstrasse beinhaltete ebenfalls, die Neumattstrasse zu sanieren. Hier gehe es einzig um Abwasser und Regenwasser.

Projekt

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann erläutert, dass die Neumattstrasse saniert werde. Verschiedene Leitungen werden gemacht. Die Energie Belp baue im Migros-Areal eine Nahwärmeversorgung in Form einer Schnitzelheizung auf. Danach werden im Gebiet des Quartiers Leitungen erstellt. Auch andere Leitungen werden angepasst und repariert. In diesem Zusammenhang soll das Schmutzwasser und Regenwasser aufgetrennt werden, wie dies vor einem Jahr im neuen Abwasserreglement beschlossen wurde. Von Seiten Gewässerschutzgesetz sei es schon lange Pflicht, das Regenwasser bzw. saubere Wasser, das nicht in die ARA müsse, wo möglich versickern zu lassen oder andernfalls mit einer separaten Leitung in die Gürbe bzw. in einen Bach zu leiten. Es gehe darum, Synergien zu nutzen, wie dies bei jeder Strassensanierung gemacht werde. Bei der Erneuerung einer Strasse flicken die Ener-

gie Belp und die Gemeinde Belp gleichzeitig jeweils ihre Leitungen. Für alle Beteiligten sei dies ein Vorteil, auch in finanzieller Hinsicht. Die Strasse sei nur einmal eine Baustelle. Danach sollte wieder über mehrere Jahrzehnte Ruhe sein.

Das Projekt wird anhand einer Folie vorgestellt. Es umfasse die gelb markierte Neumattstrasse, die blau markierte Sägemattstrasse, die grün markierte Brunnenstrasse und die rot markierte Aemmenmattstrasse. Die gepunktete Linie zeige den Projektperimeter. Im ganzen Gebiet soll das Regenwasser von den Dächern, den Hausplätzen sowie der Strasse selbst gefasst und in die Gürbe geleitet werden. Die gestrichelte Linie zeige die bestehende Regenwasserleitung auf der Höhe des Neumattschulhauses / der Dreifach-Sporthalle. Alle die anderen Leitungen werden neu gebaut.

Im Weiteren werden die Schmutzwasserleitungen im Inliner-Verfahren saniert. Das bedeute, dass der Boden nicht geöffnet werde, da die Leitungen zum Teil sehr weit im Boden liegen. Vielmehr suche man die Leitungen mit einer Kamera nach Rissen und Löchern ab. Dann werden die defekten Leitungen mit einer Kunststoffmischung, die sehr hart werde, von Innen ausgegossen. Mit einem Roboter werden die Löcher wieder zu den seitlichen Anschlüssen angebohrt, womit die Sanierung erfolgt sei.

Projektdetails

Anhand eines Plans dokumentiert Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann einen Abschnitt der Regenwasserleitung Bereich Steinbachkreisel-Brunnenstrasse. Die blaue Linie zeige die Regenwasserleitung, die Violette die Schmutzwasserleitung. Die anderen Leitungen seien in Rot oder in einer anderen Farbe eingezeichnet. Der Grundriss zeige, dass die Strasse voller Leitungen sei. Das Bauen sei daher recht aufwändig und entsprechend teuer. Und dies zeige nur einen kleinen Abschnitt der ganzen Strasse.

Kosten

Die Sanierung der Leitungen koste relativ viel, nämlich

– Regenabwasser	Fr. 1'500'000
– Schmutzwasser, Sanierung im Inliner-Verfahren	Fr. 128'000
– 10 % für Kostenungenauigkeit (Reserve)	Fr. 164'000
– Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 144'000
Total, gerundet	Fr. 1'950'000

Spezialfinanzierung Abwasser

Wie sein Gemeinderatskollege Benjamin Marti vorher ausgeführt habe, stehen für den Werterhalt Spezialfinanzierung Abwasser Mittel zur Verfügung. Ende Dezember 2015 betragen diese Fr. 7,4 Mio. Das Geld für die Sanierungen werde also aus dieser Spezialfinanzierung genommen und nicht mit Steuergeldern gemacht. Dieses Geld sei genau für den Zweck bestimmt, dass Abwasserleitungen saniert oder neu gebaut werden können. Auch Regenwasserleitungen können damit erstellt werden. Mit diesem Projekt könne die Spezialfinanzierung Abwasser auch entlastet werden, einerseits wegen der Strassenflächen, andererseits auch aufgrund der Gebäude, Dächer und Vorplätze.

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann hat eine kleine Rechnung zusammengestellt:

– Total Strassenfläche:	12'200 m ²
– Total Dachflächen und Vorplätze:	20'100 m ²
– Durchschnittliche Regenwassermenge pro Jahr:	1 m ³ pro m ²
Sollte es 2016 weiterhin so regnen wie bis anhin, wäre die Regenwassermenge eher höher. 2015 war die Menge geringer. Gerechnet werde mit einem Durchschnittwert.	
– Entlastungsmenge:	32'300 m ³ pro Jahr
Das Wasser fliesse in die ARA Bern, wo wir pro m ³ 77 Rappen bezahlen. Dieses Geld könnte eingespart werden, da das Wasser gar nicht in die ARA müsste.	
– ARA-Gebühren Schmutzwasser:	Fr. 0.77 pro m ³
– Total Entlastung pro Jahr:	Fr. 25'000
Dieser jährlich wiederkehrende Betrag könnte grundsätzlich eingespart werden.	

Laut Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann seien in dieser Aufstellung Löcher oder Risse in der Schmutzwasserleitung nicht vermerkt. Die Situation sei so, dass die Schmutzwasserleitungen in der Regel tief im Boden liegen. In der Nähe der Gürbe gebe es Grundwasser, das in die Leitungen reindrücke. Habe es ein Loch in der Grösse eines 1-Franken-Stückes, so laufen 10 – 15 Liter Wasser pro Minute hinein. Im Jahr entspreche dies einer Menge im Betrag von Fr. 4'000 bis Fr. 5'000. Dieser werde für nichts bezahlt. Die Gemeinde wisse allerdings nicht, ob es Löcher oder Risse habe. Aber bei einer Sanierung würde man dies sehen und die Schäden gegebenenfalls beheben. Auch dort könnte mit Einsparungen gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen, und den erforderlichen Kredit von Fr. 1'950'000 zu genehmigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Hans Aeschlimann für die Präsentation des Traktandums 4. Er eröffnet die

DISKUSSION

Marco Robbiani interessiert, ob untersucht wurde, das Regenwasser in unmittelbarer Umgebung der Liegenschaften versickern zu lassen, damit keine Leitungen bis in die Gürbe erstellt werden müssten.

Für Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann ist es von Vorteil, das Regenwasser versickern zu lassen. Es sei jedoch so, dass im Gebiet Neumatt bzw. in der Nähe der Gürbe häufig lehmiger Boden sei und nicht gut versickert werden könne. Beispielsweise könne bei der Migros-Baustelle nicht versickert werden. Daher gebe es eine Regenwasserleitung, die das Wasser der gesamten Baustelle in die Gürbe führe. Es könne sein, dass der eine oder andere Hauseigentümer versickern könne. Es könne aber nie die gesamte Fläche und insbesondere nicht die Strasse versickert werden. Dies sei die Situation. Die Leitung müsse trotzdem gemäss Perimeter erstellt werden. Später sollte noch erweitert werden. Auch könne nicht von jedem Haus eine Leitung zur Gürbe erstellt werden. Die Leitungen müssen in einer Hauptleitung zusammengefasst und so kompakt weitergeleitet werden.

Marco Robbiani ist mit der Antwort befriedigt. Da die Versammlung keine weitere Wortmeldung wünscht, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

ABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Dem Bau der Regenabwasserleitung Neumatt-, Aemmenmatt- und Sägemattstrasse mit Sanierung der Schmutzwasserleitung wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 1'950'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Nr. 2016-91

4.402

Giessenbad

Giessenbad; Teilsanierung Familienbad Giessen; Krediterteilung

AUSGANGSLAGE

Giessenbad Belp

Das bestehende Giessenbad in Belp ist ein historisches Flussbad an der Giesse. Der Nebenfluss zur Aare und die Auenlandschaft im Belpmoos haben bereits in den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts zum Baden eingeladen.

Mit der Eröffnung des Familienbads 1966 wurden die ersten künstlichen Badebecken erstellt und mit einem Eingangsbauwerk (Kiosk) und Garderobengebäude ergänzt. Mit der Erweiterung des "Neuen Giessenbades" 1980 mit zusätzlichen Badebecken wurde die Anlage wesentlich vergrössert.

Historie

bis 1966	Nutzung Flussbad in der Giesse. Schwimmen im "Schwarzen Loch", mit Liegewiese am Ufer.
1966	Eröffnung Familienbad an der Giesse. Neuer Zugang über die Eingangsbrücke mit Kioskgebäude, Garderobengebäuden, Nichtschwimmer- und Kinderplanschbecken mit zugehöriger Wasseraufbereitung.
1970	Erweiterung der Liegeflächen für das Familienbad mit Kinder-Spielbereich.
1977	Grosses Dorffest für ein neues Schwimmbad mit Beckenheizung durch Sulzer-Wärmepumpen für das Neue Giessenbad.
1979 / 1980	Bauzeit Neues Bad.
1980	Eröffnung Neues Bad.
1980 – 1990	Optimierung der Steuerungstechnik und Chlordesinfektion.
1995	Anpassung der Umkleide-Garderoben im Neuen Bad.
2006	Neuer Garderobentrakt, FC Belp.
2012	Neues Kassensystem mit Zutritts-Kontrollen.

Die hohen Besucherzahlen von durchschnittlich 102'500 Gästen pro Saison bestätigen, dass das Giessenbad Belp in der Bevölkerung sehr beliebt ist. Mit der natürlichen Untergliederung des Familienbads in einen ruhigen Badebereich für Familien mit (Klein-)Kindern sowie dem "Neuen Bad" für Jugendliche und aktive Sportler, können die unterschiedlichen Ansprüche der Badegäste erfüllt werden. Der Charakter des Giessenbads soll deshalb als Familienbad, wie auch für Gäste aller Altersgruppen mit verschiedensten Nutzungsbedürfnissen, weiterhin beibehalten werden.

Betriebszeiten Betriebstage 1. Mai – Mitte September

<u>Öffnungszeiten</u>	Vorsaison	Mai	9 – 20 Uhr
	Hauptsaison	Juni – August	9 – 21 Uhr
	Nachsaison	September	9 – 19 Uhr

Besucherzahlen Seit 1980 ist eine jährliche Zählung vorhanden.

Seit 2012 werden die Besucher mit einem neuen Eintrittssystem elektronisch erfasst.

Pro Saison (ca. 140 Tage) wird das Giessenbad von durchschnittlich 102'500 Personen besucht.

Dies ergibt einen Besucherdurchschnitt von 732 Personen pro Tag, maximal 3'500 Personen pro Tag (Spitzenbelegung während 7 Tage), 1'500 – 2'000 Personen pro Tag (Hauptsaison ca. 30 Tage).

Teilsanierung Familienbad

Gestützt auf behördliche Vorgaben sind insbesondere im Familienbad dringende Hygienemassnahmen vorzunehmen, speziell die Aufbereitung des Badewassers. Weiter ist eine Umnutzung des bestehenden Nichtschwimmerbeckens als neuer Wasserpark mit Wasserspielen für Kinder erwünscht.

Diese Massnahmen sollen im Herbst/Winter 2016/2017 realisiert werden mit einem vorgegebenen Kostenbudget von Fr. 840'000.

Das bestehende Familienbad liegt auf einem Grundstück des Kantons Bern in einer Naturschutzzone. Deshalb wurde anlässlich von örtlichen Besprechungen mit den zuständigen Behörden die Bewilligungsfähigkeit zur Teilsanierung geprüft. Für das vorliegende Projekt "Teilsanierung Familienbad" liegt eine gültige Baubewilligung mit den entsprechenden Auflagen und Mitberichten der zuständigen Ämter und Behörden vor. Mit der Grundeigentümerin besteht eine Vereinbarung über den Betrieb einer öffentlichen Badeanlage.



Situationsplan Sanierung Familienbad

Die neue Anlage präsentiert sich wie folgt:

- Die bestehenden Garderoben- und Kioskgebäude sind sanft saniert und mit neuen WC-Anlagen ausgestattet.
- Das Holzgebäude mit den Lagerräumen enthält die neue Wasseraufbereitungsanlage und die komplette Technik.
- Das Nichtschwimmerbecken ist neu ein Wasserpark, mit Wasserspielen und Vertiefungen zum Plätschen.
- Das Kinderplätschbecken ist neu ein Sandspielplatz.
- Der heute vorhandene Betonspielplatz bleibt erhalten.

In der vordringlich durchzuführenden Teilsanierung werden schwerpunktmässig folgende Massnahmen realisiert:



– **Wasserpark mit Wasserspielen**

Das bestehende Nichtschwimmerbecken wird umgenutzt, indem das vorhandene Becken nicht mehr als Nichtschwimmerbecken dient, sondern für Kinder mittleren Alters als Wasserpark mit Wasserspielen.

In die bestehende Becken-Betonwanne wird jeweils stirnseitig für die technischen Anforderungen ein entsprechendes Becken eingebaut und mit einer Holzliegefläche belegt. Dadurch wird die vorhandene Fläche auf 9,5 x 10 Meter reduziert und als Trockenfläche (nicht mehr aufgestaut Wasser) umgestaltet. Diese gesamte Fläche wird neu mit einem Spezial-Kunststoffbelag (geflockt und porenverschlösst) belegt. Insgesamt werden sieben unterschiedliche Wasserspiele in einer um ca. 10 Zentimeter abgesenkten Fläche im Gefälle mit entsprechenden Abläufen eingesetzt.

Die Belagsflächen werden vom Bereich des Kiosks bis zu den Becken einheitlich ersetzt (graue grossformatige Rechteck-Betonplatten).

Das unmittelbare Umfeld beim Wasserpark mit Wasserspielen sowie auch beim Kinderplanschbecken und -spielbecken wird freigeräumt von Zäunen, Mauern, Gehölzstrukturen usw. Es wird ein direkter Bezug zwischen Liegewiesen und Wasserflächen hergestellt. Nicht standortgerechte oder kranke Bäume werden durch geeignete Arten ersetzt, unter Berücksichtigung allfälliger Auflagen.

Zwischen dem Wasserpark mit Wasserspielen und dem Kinderplanschbecken sind Kaltwasserduschen mit einer Erwachsenen- und einer benutzerorientierten Kinderdusche vorgesehen.

– **Kinderspielbecken**

Das bestehende Kinderspielbecken wird mit Sand gefüllt und neu als Sandplatz genutzt.

Der bestehende Betonspielbereich in gegebener Grundrissform wird im Grundsatz so belassen. Die bestehende Oberfläche wird saniert und neu mit Natursteinpflasterung aufgewertet.

Die bestehende Beschattung mittels Storen-System wird so belassen. Zusätzlich werden für die Eltern bzw. beaufsichtigenden Personen (Grosseltern etc.) Sitzbänke mit Holzverkleidung an der Längsseite des Beckens zum Verweilen aufgestellt.

– **Trockenspielbereich**

Der bestehende Trockenspielbereich mit den vorhandenen Spielgeräten wird nicht bearbeitet.

– **Ufer am Giesse-Seitenarm**

Der Uferbereich mit Ein- und Ausstieg wird im bestehenden Zustand belassen.

Das bestehende 1 Meter-Sprungbrett wurde bereits 2014 aus Sicherheitsgründen (zu geringe, variable Wassertiefe) entfernt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das Projekt "Teilsanierung Familienbad Giessen" wird genehmigt. Der dazu erforderliche Kredit von Fr. 840'000 inkl. MwSt. wird bewilligt.
2. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti informiert, dass das Geschäft die Teilsanierung des Familienbads Giessen betreffe. Das Thema wurde lanciert durch die Berner Zeitung BZ am 9. Mai 2016 mit dem prominent aufgemachten Bericht unter dem Titel "Gemeinden lassen sich den Badespass viel kosten". Im Artikel wurde aufgelistet, was die Bäder kosten und wieviel Subventionen eine Gemeinde bezahlen müsse, um ein Bad betreiben zu können. In Belp betrug das Defizit in der Rechnung des Giessenbads im Jahr 2015 ungefähr Fr. 190'000, was Fr. 16.50 pro Bürgerin und Bürger ausmache. Sei die BZ von den gleichen Berechnungen ausgegangen, dann stehe die Gemeinde Belp gut da. Die BZ habe nämlich ausgewiesen, dass eine Badeanstalt in anderen Gemeinden pro Bürger und Jahr bis Fr. 80 koste. Dies seien grosse Beträge.

Heute gehe es um einen Kredit von Fr. 840'000 für die Teilsanierung des Familienbads. Gemeinderat Benjamin Marti dokumentiert anhand seiner Präsentation die Lage des Familienbads. Das Familienbad wurde 1966 eröffnet. Aber schon lange zuvor wurde die Giesse in diesem Bereich zum Baden genutzt. Bestimmt gäbe es dazu viele Geschichten zu erzählen ...

Das Giessenbad sei ein extrem beliebtes Freibad. Ihm wurde vorhin berichtet, dass es im Giessenbad sogar in diesem eher schlechten Frühling Tage mit über 700 Gästen gab. Gemeinderat Benjamin Marti zeigt eine Nahaufnahme des Bereichs, von dem heute die Rede sei. Näheres erläutere er nicht, da er annehme, dass die Anwesenden im Sinne einer guten Versammlungsvorbereitung heute Nachmittag einen Augenschein der Örtlichkeiten genommen haben. (Ein Raunen geht durch die Versammlung.)

Nichtschwimmerbecken – Wasserpark

Das Nichtschwimmerbecken sei am Ende seiner Tage angelangt. Die Behörden haben der Gemeinde Belp bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf in Sachen Hygiene vorliege. Handle die Gemeinde nicht, dann schliessen die Behörden diesen Bereich des Giessenbads.

Geprüft wurde auch, ob das Nichtschwimmerbecken saniert werden könnte. Dieses Vorhaben wurde aus zwei Gründen verworfen: Einerseits erwies sich die Art der Sanierung als ungünstig, andererseits bestehe im neueren Teil ebenfalls ein Nichtschwimmerbecken. Daher wurde nach einer Alternative gesucht.

Gefunden habe die Gemeinde die Lösung in Form eines Wasserparks. Das vorliegende Schema war in der Botschaft ebenfalls abgedruckt. Es sei so, dass aus dem Nichtschwimmerbecken ein Wasserpark entstehen soll mit Vertiefungen. Diese Vertiefungen seien zum Plantschen und quasi gefahrenfrei. Die Idee sei, dass sich die Kinder in diesem Bereich aufhalten können, ohne dass sie jederzeit direkt beaufsichtigt werden müssen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich auszutoben – und dies sei gut, nicht nur in diesem Alter. Der Zugang sei frei. Heute stehen dort Hecken und Zäune und spezielle Zugangszonen. Dies werde alles aufgehoben, wie die Versammlung auf dem Schema sehen könne. Alles sei offen.

Der heutige Kinderspielbereich werde neu zu einem Sandplatz umgestaltet. Der Betonspielbereich bleibe hingegen bestehen. Die hölzernen Gebäude dienen als Technikgebäude, also Wasseraufbereitungsanlage. Diese Installationen machen notabene einen Drittel der Kosten aus. Die Garderobengebäude werden nur wenig aufgefrischt. Die Erfahrung zeige, dass die meisten Leute im Bereich eines Freibads etwas nostalgisch veranlagt seien. Die Badegäste wollen nicht, dass sich alles verändere. Es solle auch etwas bleiben, wie es sei. Die Gemeinde habe versucht, mit der sanften Teilsanierung diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Gesamtbauentscheid

Mit dem Familienbad habe die Gemeinde eine spezielle Situation. Da sich das Bad in einem Naturschutzgebiet befinde und der Boden nicht der Gemeinde, sondern dem Kanton Bern gehöre, wurde ein ungewöhnliches Vorgehen gewählt: Zuerst wurde ein Baugesuch für dieses Projekt eingereicht, um abzuklären, ob überhaupt eine Bewilligung zur Erneuerung des Familienbads erteilt werde. Erst, wenn es soweit sein sollte, wollte die Gemeinde vor die Versammlung treten. Es bestanden gewisse Risiken, weshalb der Spiess vom Verfahren her umgedreht wurde. Am 19. Juni 2015 wurde das Baugesuch eingereicht. Auch wurden Mitberichte von sämtlichen Ämtern und Stellen eingeholt. Und es sei erfreulich – das Vorhaben wurde bewilligt.

Die Kehrseite der Medaille sei, dass das Projekt in diesem Sinn bindend sei, d.h. es müsse genau so ausgeführt werden, wie die Bewilligung erteilt wurde. Sollte die Gemeindeversammlung etwas ändern,

würde dies bedeuten, dass nicht mit dem Bau losgelegt werden könnte. Vielmehr müsste erneut ein Baugesuch eingereicht werden. Es sei vorgesehen, die Sanierung im nächsten Winter auszuführen. Somit könnte das teilsanierte Familienbad im nächsten Frühling, wenn das Wetter bestimmt ganz anders sei, bereit sein.

Finanzen

Gemeinderat Benjamin Marti ist es wichtig, auf die Folgekosten dieses Geschäfts hinzuweisen. Der Kredit sei Fr. 840'000. Die Abschreibungsdauer betrage 25 Jahre zu 4 %, ausmachend Fr. 33'600 Abschreibungen pro Jahr. Zusätzlich werde ein Zinssatz von 2 % berechnet, was im Durchschnitt die knapp Fr. 10'000 ausmache. Dies seien die Beträge, die in der Laufenden Rechnung während der nächsten 25 Jahre belastet werden müssen, ohne Unterhalt berechnet.

Gründe für die Sanierung

Wie bereits erwähnt, muss die Gemeinde Massnahmen ergreifen. Die Behörden drohen an, ansonsten diesen Teil des Giessenbads zu schliessen. Gemeinderat Benjamin Marti ist dafür, dem Projekt zuzustimmen, da es sich nicht um eine Gesamtsanierung handelt. Es werde nur saniert, was unbedingt notwendig sei. Aus seiner Sicht sei dies ein Plus. Nicht zu vergessen sei, dass das Familienbad ein Bijou sei. Es sei einzigartig, weil es durch den Giessensteg eine schöne Trennung gebe. Auch eine Trennung zwischen den Besucherinnen und Besuchern, was Generationen und Bedürfnisse anbelange. Nicht zuletzt auch Schutz- und Ruhebedürfnisse. Familien mit kleinen Kindern können sich im Familienbad ideal aufhalten. Und genau für dieses Ambiente kommen Familien von weit her in unser schönes Bad. Die Gemeinde habe aufgrund der Konstellation mit diesem Familienbad und vielem natürlichen Schatten den Eindruck, dass das Familienbad erhaltenswert sei und dazu Sorge getragen werden soll.

Das Projekt wurde von den Fachstellen als sehr gut bezeichnet. Gemeinderat Benjamin Marti glaubt, dass die ganze Geschichte eine Bereicherung für alle sei.

Antrag

Gemeinderat Benjamin Marti bittet die Versammlung im Namen des Gemeinderats, diesem Projekt die Zustimmung zu geben und den Kredit zu erteilen.

Für fachliche Fragen stehe Beat Biedermann von der Firma Kannewischer, die das Projekt ausgearbeitet habe, zur Verfügung. Auskünfte erteile ebenso Erich Hönger, Leiter Bereich Liegenschaften, der sich intensiv mit dem Projekt befasst und es verwaltungsintern vorangetrieben habe. Die beiden Herren stehen im Aaresaal bereit. Gemeinderat Benjamin Marti dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Da es in der Versammlung keine Wortmeldung gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

ABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Das Projekt "Teilsanierung Familienbad Giessen" wird genehmigt. Der dazu erforderliche Kredit von Fr. 840'000 inkl. MwSt. wird bewilligt.
2. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2016-92

8.231

Rechnungsprüfung, Passation, Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung, dass gestützt auf Artikel 109 der Gemeindeverordnung über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhaben abzurechnen sei. Die Abrechnung sei demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit gesprochen habe.

Folgende Vorhaben, bei denen die Gemeindeversammlung zuständig war, konnten inzwischen abgeschlossen werden:

6.1 Detailleitungen Viehweide; GV-Beschluss vom 12. Dezember 1990

Konto Nr. 710.501.14
Objekt Detailleitungen Viehweide

Genehmigte Kreditsumme	Fr.	240'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr.	131'257.30
Kreditunterschreitung	in Franken	108'742.70
	in Prozent	- 45,31 %

Bemerkungen / Begründungen

Das Projekt ist aus Sicht der Abteilung Bau abgeschlossen. Bei den vorhandenen Pumpwerken bestehen jedoch Probleme bezüglich der Kapazität. Die Abteilung Bau wird die Situation prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt ein entsprechendes Projekt mit Kreditantrag erarbeiten müssen.

6.2 Einrichtung Sammelstellen; GV-Beschluss vom 13. September 1990

Konto Nr. 720.506.01
Objekt Einrichten von Sammelstellen

Genehmigte Kreditsumme	Fr.	375'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr.	376'851.20
Kreditüberschreitung	in Franken	1'851.20
	in Prozent	0,49 %

Bemerkungen / Begründungen

Es handelt sich hier um einen mehrjährigen Rahmenkredit, der nun abgeschlossen wird.

Erwähnenswert sind die ausserordentlichen Einnahmen von Fr. 30'303.95, die beim Umbau der Kadaversammelstelle (2004), durch einen Gewinn beim Wettbewerb der Suisse Public (2009) sowie bei der Sammelstelle Coop (2009) realisiert werden konnten.

Die Kreditüberschreitung ist marginal.

6.3 Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP; GV-Beschluss vom 12. Dezember 1996

Konto Nr. 710.509.03
Objekt Überarbeitung des GEP

Genehmigte Kreditsumme	Fr.	594'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr.	543'188.25
Kreditunterschreitung	in Franken	50'811.75
	in Prozent	- 8,55 %

Bemerkungen / Begründungen

Das Projekt ist aus Sicht der Abteilung Bau abgeschlossen. Aufgrund des neuen Abwasserreglements und der kommenden Ortsplanungsrevision 2020 muss das GEP neu überarbeitet werden. Einen entsprechenden Kreditantrag wird die Abteilung Bau zu gegebener Zeit stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erarbeitung des GEP Kantonsbeiträge in der Höhe von Fr. 198'904 ausgerichtet wurden. Der Gemeinde verbleiben netto Kosten in der Höhe von Fr. 344'284.25 (exkl. MwSt.).

6.4 Sanierung Belpbergstrasse; GV-Beschluss vom 20. Juni 2013

Konto Nr.	620.501.74		
Objekt	Sanierung Belpbergstrasse		
Genehmigte Kreditsumme	Fr.		450'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr.		518'035.90
Kreditüberschreitung	in Franken		68'035.90
	in Prozent		15,12 %

Bemerkungen / Begründungen

Die Offertvergabe der Baumeisterarbeiten (offenes Verfahren) enthielt gegenüber dem Kostenvoranschlag bereits eine Kostenüberschreitung von rund Fr. 57'000. Mit den Bauarbeiten musste gestartet werden. Einen Nachkredit bei der Gemeindeversammlung zu beantragen, war aufgrund der terminlichen Vorgabe nicht zielführend.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde zusätzlich die Deckbelagssanierung bis zur Bahnhofstrasse vorgenommen. Weiter musste die Pflasterung im Kreuzungsbereich Belpbergstrasse/Bahnhofplatz ersetzt werden. Der Wintereinbruch hat ebenfalls zu einer Bauzeitverlängerung geführt, was mit Mehrkosten verbunden war. Im Gesamtprojekt der Sanierung der Belpbergstrasse (Gemeindestrasse und Abwasser) kann mit einer Investition von Fr. 791'399.05 gegenüber dem genehmigten Kredit von insgesamt FR. 840'000 dennoch eine Kreditunterschreitung von Fr. 48'600.95 ausgewiesen werden.

6.5 Sanierung Kanalisation Belpbergstrasse; GV-Beschluss vom 20. Juni 2013

Konto Nr.	710.501.65		
Objekt	Sanierung Kanalisation Belpbergstrasse		
Genehmigte Kreditsumme	Fr.		361'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr.		273'363.15
Kreditunterschreitung	in Franken		87'636.85
	in Prozent		- 24,28 %

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten konnten günstiger als im Rahmen des Kredites umgesetzt werden. Der Kredit inkl. MwSt. beträgt Fr. 390'000. Die Kosten exkl. MwSt. betragen Fr. 273'363.15 (MwSt. Fr. 21'789.65). Weiter wird auf die Kreditabrechnung von Konto Nr. 620.501.74 "Sanierung Belpbergstrasse" (Strassen) verwiesen.

Die Versammlung nimmt von folgenden Kreditabrechnungen **Kenntnis**:

- Detaillierungen Viehweide; GV-Beschluss vom 12.12.1990
- Einrichtung Sammelstellen; GV-Beschluss vom 13.09.1990
- Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP; GV-Beschluss vom 12.12.1996
- Sanierung Belpbergstrasse; GV-Beschluss vom 20.06.2013
- Sanierung Kanalisation Belpbergstrasse; GV-Beschluss vom 20.06.2013

Nr. 2016-93

1.300

Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Veröffentlichung des Steuerregisters

Der Vorsitzende informiert, dass die Veröffentlichung des Steuerregisters seit 1. Januar 2016 nicht mehr statthaft sei.

Er erinnere sich daran, dass früher die Veröffentlichung des Steuerregisters der "Renner" auf der Gemeinde war. Alles wartete darauf, dass das Steuerregister erstellt wurde. Die Gemeinde verdiente sogar etwas Geld damit, Irrtum vorbehalten Fr. 10 pro Registerauszug. Das öffentliche Steuerregister könne also nicht mehr verteilt werden.

Social Media – Stärkung des politischen Engagements

Patrick Walthert begrüsst die Versammlung. Vorerst danke er dem Gemeinderat sowie allen politisch engagierten Leuten in der Gemeinde Belp. Wie gesagt wurde, seien in der Versammlung unter 2 % anwesend. Es sei sehr schade, dass sich so wenig Leute an der Politik beteiligen.

Als kleiner Input für den Gemeinderat und allgemein für die politische Seite schlägt Patrick Walthert vor zu prüfen, ob nicht vermehrt in den Bereich von "Social Media" gegangen werden sollte. Das Gemeinwesen sollte ein wenig anders aufgebaut werden, damit auch viele Leute, die in der Gemeinde seien und sich vielleicht nur eine Stunde pro Monat Zeit nehmen möchten, sich aktiv in irgendwelche Inputs einbringen könnten. Für ihn stelle sich die Frage, ob nicht versucht werden sollte, auch diese Personen zu erreichen. Er danke herzlich.

Der Vorsitzende dankt Patrick Walthert für den Hinweis. Es sei geplant, die Internetseite neu aufzubauen. Je nach dem habe das Eine oder Andere Platz.

"Bäup läbt – Bäup fägt", Dorffest vom 3./4. Juni 2011 – Dorffest vom 26./27. Mai 2017

Fritz Tschirren, Belpberg, begrüsst den Vorsitzenden und die übrigen Anwesenden. Im nächsten Jahr sei in Belp ein Fest geplant. Die Vereine wurden für ihre Mitwirkung angefragt. Sein Verein möchte mithelfen. Zu diesem Zweck wollte er diejenigen Personen, mit denen er letztes Mal gemeinsam gewirtet habe, beziehen. Die Präsidentin antwortete dahingehend, dass sie nicht wisse, ob sie nochmals mithelfen wolle. Sie begründete ihre Ablehnung damit, dass der versprochene Lohn nicht eingetroffen sei und das erwirtschaftete Geld nicht dazu genutzt wurde, wofür es versprochen wurde. Ihn interessiere nun die Stellungnahme der Gemeinde. Er sollte gute Argumente haben, um die Präsidentin zu einer Teilnahme zu bewegen. Er hoffe, dass er Martin Luther gerecht worden sei.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Anlass seiner Frage das geplante Dorffest vom Mai 2017 sei. Das letzte Dorffest habe 2011 stattgefunden. Damaliger Zweck war, mit dem erwirtschafteten Gewinn eine Überdachung des Dorfplatzes zu finanzieren. Der Gewinn von rund Fr. 28'000 reichte natürlich nicht aus. Ebenfalls wurde festgestellt, dass es allenfalls Probleme mit den Pflastersteinen auf dem Platz gäbe. Das Geld sei nach wie vor sicher bei der Valiant Bank in Belp angelegt.

Ob die Löhne beglichen wurden, entzieht sich der Kenntnis des Vorsitzenden. Er gehe jedoch davon aus, dass diejenigen Personen und Vereine, die Anspruch auf eine Entschädigung hatten, diese auch erhalten haben. Andernfalls müssten sich Personen und Vereine bei Kassier Andreas Gurtner, der die Rechnung geführt habe, erkundigen. Der Ausschuss, der das Dorffest betreut habe, habe diese Rechnung jedenfalls verabschiedet. Ihm sei nie zu Ohren gekommen, dass sich jemand beschwert habe, nicht bezahlt worden zu sein. Dies sei der Stand der Dinge.

Für 2017 sei geplant, bei einem erwirtschafteten Gewinn ein Festzelt anzuschaffen, welches die Vereine gratis nutzen können, um einen Anlass zu organisieren.

Fritz Tschirren hat von den Ausführungen des Vorsitzenden Kenntnis genommen.

Orientierungsabend Dorfkern 2020

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann lädt die Versammlung am 28. Juni 2016, 19.30 Uhr, ins Dorfzentrum ein. Vorgestellt werde die Testplanung des Dorfkerns 2020. Bestimmt haben (fast) alle Anwesenden Kenntnis davon, dass die Gemeinde im letzten Jahr an einer Testplanung gearbeitet habe. Nun seien die Resultate vorhanden, und sie werden am Dienstag, 28. Juni 2016, hier präsentiert.

Nächste Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass im September 2016 keine Gemeindeversammlung stattfinden werde.

Die nächste Gemeindeversammlung finde am 8. Dezember 2016 statt.

Bei dieser Gelegenheit dankt der Vorsitzende im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch heute sei dieses Vertrauen stark zum Ausdruck gekommen: Jedes Geschäft wurde ohne Gegenstimmen verabschiedet, höchstens bei den Anträgen gab es Pro und Contra. Dies sei jedoch normal. Aber es sei ein Vertrauensbeweis von allen Anwesenden gegenüber den Behörden und des Gemeinderats. Herzlichen Dank!

Im Weiteren dankt der Vorsitzende den Stimmzählern für ihre geleistete Arbeit sowie den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die Mithilfe an der heutigen Versammlung.

Wie immer werden die Teilnehmenden am Schluss der Versammlung zu einem Apéro eingeladen. Heute Abend gebe es genug, denn es wurde Apéro für 150 Personen bestellt und es seien nur 104 Personen anwesend. Also könne herzhaft zugegriffen werden. (Ein Schmunzeln geht durch die Versammlung.)

Der Vorsitzende wünscht anschliessend eine gute Heimkehr und eine schöne Sommerzeit. Er hoffe, dass die Sonne doch noch zum Vorschein komme. Ansonsten trage jeder sie im Herzen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr.